



Raphaelswerk e.V.

Aufgaben und Herausforderungen

Tätigkeitsbericht 2019



Auswanderer
Berufstätige im Ausland
Deutsche Rückkehrer
Binationale Paare
und Familien
Flüchtlinge: Weiterwanderung
und Rückkehr



Sämtliche hier veröffentlichten Anfragen von Ratsuchenden sind tatsächlich an das Raphaelswerk gerichtet worden. Sie wurden redigiert und anonymisiert, so dass sie keine Rückschlüsse auf die Personen zulassen, die diese Anfragen gestellt haben. Ähnlichkeiten mit anderen Personen sind zufällig.

Herausgeberin

Birgit Klaisle-Walk, Generalsekretärin

Raphaelswerk e. V.
Adenauerallee 41
20097 Hamburg

Telefon: +49 40 248442-0
Telefax: +40 40 248442-39
E-Mail: kontakt@raphaelswerk.de
Internet: www.raphaelswerk.de

Pressekontakt:

Uta Koch, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: +49 40 248442-53
Fax: +49 40 248442-39
E-Mail: uta.koch@raphaelswerk.de

Druck:

P&P Printmanagement
Trabelsdorf

Layout

Annette Berger – Grafikdesign, Hamburg
info@berger-grafikdesign.de

Fotos:

S. 28, 32 : Matthias Scharf,
ms@matthias-scharf-fotografie.de
S. 7, 32 li oben: Raphaelswerk,
uk@raphaelswerk.de

Quelle sämtlicher aufgeführten statistischen Daten (soweit nicht anders gekennzeichnet): BERSTAT, Statistik für die gemeinnützigen Auswanderungsberatungsstellen, Auswertungen für das Netzwerk der gemeinnützigen Auswanderungsberatungsstellen vom 1. Januar - 31. Dezember 2019

Das Zitieren, Kopieren oder Vervielfältigen der Inhalte des Tätigkeitsberichtes ist ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Herausgeberin nicht gestattet.

Aufgaben und Herausforderungen

Tätigkeitsbericht 2019



Raphaelswerk e.V.

Das Raphaelswerk

Das Raphaelswerk ist ein anerkannter zentraler Fachverband des Deutschen Caritasverbandes und als gemeinnütziger Verein organisiert.

Es berät Menschen, die Deutschland dauerhaft oder befristet verlassen wollen oder müssen.

Wir informieren, beraten und begleiten in ihrem Entscheidungsprozess:

- deutsche Auswanderer und Personen, die zeitlich befristet im Ausland leben und arbeiten wollen
- deutsche Ratsuchende, die nach längerem Auslandsaufenthalt zurück nach Deutschland wollen oder müssen – unter anderem bedingt durch die Konjunktur im Aufenthaltsland
- Menschen, die in einer binationalen Partnerschaft leben und die Auswanderung in das Heimatland des ausländischen Partners erwägen
- Geflüchtete, die in ein Drittland weiterwandern oder in ihre Herkunftsländer zurückkehren wollen oder müssen.

Das Raphaelswerk ist ein katholischer Verband, der im Auftrag der deutschen Bischofskonferenz handelt. Wir sind uns als Christen unserer weltweiten Verantwortung bewusst. Diese wird unter anderem auch durch die Vernetzung in kirchlichen und politischen Strukturen sowie durch unsere Gremienarbeit deutlich. Wir sind in unserer Arbeit der katholischen Soziallehre und dem christlichen Menschenbild verpflichtet. Grundlage unserer Arbeit ist die Überzeugung, dass jeder Mensch ein Ebenbild Gottes und daher mit einer unantastbaren Würde ausgestattet ist.

DAS GENERALSEKRETARIAT DES RAPHAELSWERKES

Der Verein Raphaelswerk e. V. hat seinen Sitz in Hamburg. Dort unterhält der Verein ein Generalsekretariat.

Schwerpunkt der Aufgaben des Generalsekretariates ist die Unterstützung der Beratungsstellen durch Informationsbündelung und -weitergabe, Fachberatung und Qualifizierung sowie durch die Initiierung verbandlicher Aktivitäten in nationalen und internationalen Netzwerken.

In diesem Zusammenhang nimmt das Generalsekretariat seit 2007 die bundesweite Koordination aller gemeinnützigen Auswanderungsberatungsstellen wahr. Die Vernetzung erfolgt auf kirchlicher, politischer und gesellschaftlicher Ebene.

Unsere Beratung steht jedem Menschen, unabhängig von Religion, Nationalität und rechtlichem Status offen. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht immer der einzelne Mensch, der Information, Rat und Orientierung sucht und mit seinen Fragen und Unsicherheiten, seinen Nöten und Hoffnungen zu uns kommt. Unsere Beratung ist keine reine Informationsvermittlung. Sie ist immer ganzheitlich und ergebnisoffen.

Das Generalsekretariat wird unter anderem durch Mittel des BMFSFJ, des VDD und des DCV unterstützt.

Die Raphaelswerk-Beratungsstellen liegen jeweils in der Trägerschaft diözesaner oder örtlicher Caritasverbände.

DAS RAPHAELSWERK HAT EINEN KLAR DEFINIERTEN AUFTRAG:

Beratung bei einer geplanten Auswanderung aus Deutschland (Emigration). Die Beratung von Menschen, die aus Deutschland weggehen, erfordert hohe länderspezifische Fachkenntnisse im Einreise-, Aufenthalts- und

Arbeiterlaubnisrecht sowie in Fragen der sozialen Absicherung in anderen Staaten.

Die Beratungsfelder des Raphaelswerkes bilden ein Pendant zur Beratung von Menschen, die nach Deutschland kommen (Immigration), wie sie die Migrationsberatung für Erwachsene

und andere Beratungsangebote zur Integration von Zuwanderern anbieten. Eine Schnittmenge zwischen den verschiedenen Migrationsdiensten und dem Raphaelswerk bildet die Beratung von binationalen Paaren und Familien.

Inhalt

Das Raphaelswerk	2
Vorwort	5
Auswanderungsberatung	6
Die Auswanderungsberatung im Raphaelswerk	6
Thema: Auswanderung – Leben und Arbeiten im Ausland	7
Das Beratungsnetzwerk	13
Servicestelle im Generalsekretariat: Lotsenfunktion für Ratsuchende	13
Die Beratung in den gemeinnützigen Auswanderungsberatungsstellen	13
Rückkehr nach Deutschland	14
Binationale Paare und Familien	19
Geflüchtete: Rückkehr ins Herkunftsland und Weiterwanderung	20
Rückkehr in das Herkunftsland	22
Weiterwanderung	23
Generalsekretariat	26
Gremienarbeit im Arbeitsbereich Rückkehr- und Weiterwanderungsberatung	26
Bundesweite Arbeitsgruppe	27
Beratungsstelle für Rückkehrende in Serbien bei Caritas Serbien	27
Reintegrationsscout	27
Gespräche mit dem DiCV München und Freising	28
Bundesstelle für Auswanderer und Auslandstätige	28
Zwei neue Genehmigungen zur Auswanderungsberatung	28
Multiplikatorenarbeit	28
Dublin - Länderinformationsblätter	29
Informationsstelle	29
Wissensmanagement mit dem CariNet	30
ERSO	30
Virtuelles Treffen von Rückkehrberater*innen	31
Onlineschulungen und virtuelle Austauschrunden	31
Praxisgespräch	32
Lebenslagenbericht Hamburg	32
Raphaelswerk Teil der Online-Beratung	32
Fachtagung 3.-4. September in Hamburg	32
Verzeichnis der Abkürzungen	33
Verbände und Institutionen	33
Verwendete aufenthaltsrechtliche Bezeichnungen	33

Vorwort

**„Von guten Mächten wunderbar geborgen,
erwarten wir getrost, was kommen mag.
Gott ist bei uns am Abend und am Morgen
und ganz gewiß an jedem neuen Tag.“**

Dietrich Bonhoeffer

Corona/Covid-19 – seit Wochen ist es das beherrschende Thema weltweit. Während wir im Januar geschockt nach China geschaut und einige vielleicht mit Furcht die ersten Fälle in Bayern beobachtet haben, hätte Anfang des Jahres sicherlich noch keiner geglaubt, dass uns diese Infektionswelle so schnell einholen würde. Innerhalb kürzester Zeit hat die Infektionskurve Fahrt aufgenommen und unser Leben in einem westlichen und hoch technologisierten Land auf den Kopf gestellt. Täglich werden neue Regeln aufgestellt, Verbote erlassen und unser Leben eingeschränkt. Kitas und Schulen, Restaurants, Tierparks, Spielplätze, Schwimmbäder, Sporthallen – alles geschlossen. Gottesdienste fallen aus. Unser soziales Umfeld geht auf Distanz. Gesellschaftliche Teilhabe findet auf einmal für alle nicht mehr statt.

Kolleg*innen kommunizieren per Telefon- und Videokonferenzen miteinander, mobiles Arbeiten wird sogar dort möglich gemacht, wo es noch vor Wochen undenkbar war. Deutschland erkennt die Schwachstellen der hinkenden Digitalisierung.

Statt Nähe zu suchen, gehen wir auf Abstand – ein irritierendes Gefühl. Und gleichzeitig rücken wir auf eine andere, nicht physische Art doch wieder zusammen: #FlattenTheCurve und #coronahilfe als Möglichkeiten der Nächstenliebe aus sicherer Distanz.

Corona betrifft unseren Arbeitsalltag nicht nur strukturell, sondern auch inhaltlich. Auch unsere Beratungsklientel steht vor coronabedingten Problemen und wendet sich mit vielen neuen Fragen an unsere Beratungsstellen.

Es erreichen uns vermehrt Anfragen von im Ausland gestrandeten Deutschen, die nun nicht mehr zurückkehren können. Dies sind nicht in erster Linie Urlauber, sondern Menschen, die bereits seit vielen Wochen und Monaten ihre Rückkehr vorbereiten und deren bisher solide Zukunftspläne jetzt auf einmal an einem seidenen Faden hängen. Auswanderer trifft es ähnlich hart. Auch ihre Pläne sind derzeit auf Eis gelegt, da eine Einreise in die Auswanderungsländer derzeit unmöglich ist. Ganz zu schweigen von der extrem schwierigen Situation, in der sich Geflüchtete derzeit befinden. Ohne die Möglichkeit, in beengtesten Wohnverhältnissen die Abstandsregeln einzuhalten, mit aufgeschobenen Rückreisen, ohne Perspektive auf Ausreisen in einen anderen Staat stellen sie Fragen nach Fristen, Lebensunterhalt, Unterkunft. Für alle haben unsere Berater*innen ein offenes Ohr und versuchen, alles Erdenkliche möglich zu machen.

Klar ist nur eines: Die Welt wird eine andere sein, nach Corona. Hoffentlich eine bessere.

Wie immer diese Pandemie ausgehen wird und wie lange sie dauern wird – passen Sie aufeinander auf und bleiben Sie gesund. Und vielleicht geben die Liedzeilen von Dietrich Bonhoeffer auch Ihnen die Kraft und die Zuversicht, die wir brauchen.

Birgit Klaisle-Walk

Birgit Klaisle-Walk

Generalsekretärin Raphaelswerk e. V.

Auswanderungsberatung

Das weltweit einzigartige deutsche Auswandererschutzgesetz (AuswSG) regelt die Beratung für in Deutschland lebende Menschen, die auswandern, das heißt im Ausland leben und arbeiten wollen. Es regelt

- die Genehmigungspflicht für Auswanderungsberatung,
- ein Werbeverbot für Auswanderung.

Die jüngste Gesetzesnovellierung vom 12. März 2013 schrieb die Genehmigungspflicht der Beratung nicht nur für die kommerzielle, sondern auch für die gemeinnützige Auswanderungsberatung fest. Als Voraussetzungen für eine Genehmigung werden erwartet:

- nachgewiesene Sachkunde
- Kenntnisse des einschlägigen deutschen Rechts (z. B. Sozialgesetzbuch, Bürgerliches Gesetzbuch, Melderecht)
- Kenntnisse des einschlägigen ausländischen Rechts (insbesondere Einwanderungsrecht, Staatsangehörigkeitsrecht, Arbeitsrecht, Sozialversicherungsrecht)
- einwandfreies Führungszeugnis
- optional: Auslandsaufenthalte

Die personengebundene Genehmigung wird durch das Bundesverwaltungsamt erteilt. Die Berater*innen in den gemeinnützigen Auswanderungsberatungsstellen verfügen über diese Genehmigung.

Für neue Kolleginnen und Kollegen in unserem Netzwerk der Auswanderungsberatung hat das Generalsekretariat ein Konzept zur Einarbeitung entwickelt. Das mit dem Bundesverwaltungsamt als genehmigender Behörde abgestimmte Konzept umfasst Schulungen und begleitete Tandemberatungen. Im Jahr 2019 haben insgesamt fünf Personen an Maßnahmen und Schulungen innerhalb dieser Einarbeitung teilgenommen.

Die Auswanderungsberatung im Raphaelswerk

Das Raphaelswerk verfolgt soziale Ziele, die dem christlichen Menschenbild und der katholischen Soziallehre entsprechen. Der Beratungsansatz umfasst daher diese Grundsätze:

- Die Beratung ist unparteiisch und uneigennützig.
- Die Beratung ist ergebnisoffen und ganzheitlich.
- Sie erfolgt unabhängig vom gesellschaftlichen Status

oder den finanziellen Möglichkeiten der oder des Ratsuchenden.

- Niemand soll von der Beratung ausgeschlossen werden.
- Der Mensch wird nicht auf eine Fragestellung reduziert, seine gesamte Lebenssituation wird einbezogen, soziale Aspekte werden berücksichtigt.
- Religiöse Fragen werden angesprochen, wenn dies gewünscht wird, insbesondere bei Fragen der binationalen Ehen und Familien.
- Nach Abschluss der Beratung bleiben die Beraterinnen und Berater für die Ratsuchenden Ansprechpartner, auch bei sich ändernden Plänen.

Das Ziel der Beratung ist nicht die Auswanderung, Rückkehr oder Weiterwanderung, sondern die Befähigung der Ratsuchenden, eine tragfähige Entscheidung zu treffen. Die Berater*innen unterstützen die Ratsuchenden bei der Umsetzung.

Die Beratung soll persönliche, seelische und materielle Notlagen im Ausland, die aus mangelnder Vorbereitung und Unkenntnis entstehen können, nach Möglichkeit vermeiden helfen.

Sie erfolgt ohne ein wirtschaftliches Eigeninteresse, daher agieren die Berater*innen in dieser Hinsicht frei von ökonomischen Zwängen und unabhängig in ihren Aussagen und Empfehlungen Ratsuchenden gegenüber.

Jeder ratsuchende Mensch, der seinen Lebensmittelpunkt ins Ausland verlegen möchte, soll Zugang zu fachlich kompetenter Beratung erhalten, ungeachtet seiner persönlichen und finanziellen Verhältnisse. Daher ist die Beratung im Netzwerk der gemeinnützigen Auswanderungsberatungsstellen für die Ratsuchenden kostengünstig. Ein Kostenbeitrag oder eine Spende entfallen für diejenigen, die nach eigener Auskunft nicht über die nötigen finanziellen Mittel verfügen. Die Kostenbeiträge decken weder Sach- noch Personalkosten.

Im Gegensatz zu kommerziellen Beratungseinrichtungen stehen in den gemeinnützigen Auswanderungsberatungsstellen wirtschaftliche Ziele nicht im Vordergrund. Das Bera-

tungsangebot richtet sich, dem Auswandererschutzgesetz entsprechend, an alle in Deutschland lebenden Menschen, die Deutschland verlassen wollen, ungeachtet ihrer Nationalität. Hier lebende Ausländer*innen, auch Geflüchtete, sind explizit eingeschlossen.

Die Beratungsstellen profitieren von einem internationalen Netzwerk verschiedener gemeinnütziger Träger in der Auswanderungs- und Migrationsberatung, in dem sich der Raphaelswerk e. V. engagiert. Dieses Netz ermöglicht nicht nur intensiven Wissens- und Erfahrungsaustausch, sondern auch den Zugriff auf verschiedene Stellen im In- und Ausland, die Ratsuchenden weiterhelfen können, Auslandsvertretungen, NGOs, Auslandsgemeinden.

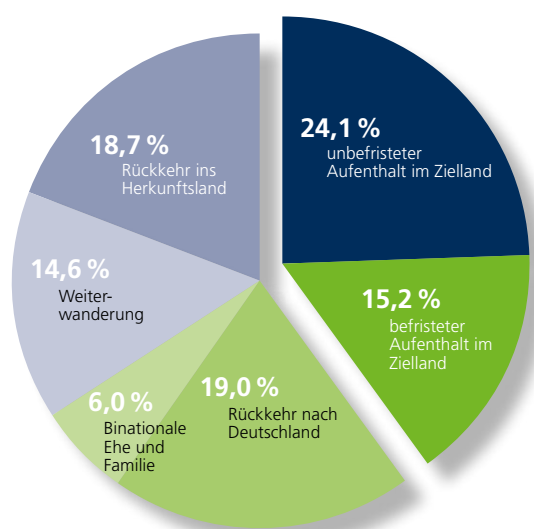
Die gemeinnützigen Beratungsstellen sind für nahezu sämtliche Anliegen, die im Zusammenhang mit einer Auswanderung, Weiterwanderung oder Rückkehr stehen, ansprechbar.

Die in diesem Bericht verwendeten Daten stammen aus der gemeinsamen Beratungsstatistik der 2019 bestehenden elf gemeinnützigen Auswanderungsberatungsstellen. Das Netzwerk aus Beratungsstellen und Raphaelswerk e. V. wird im Generalsekretariat koordiniert.

Die statistischen Daten belegen die große Vielfalt der unterschiedlichen Anliegen, Beratungsthemen, Länder und Profile der Ratsuchenden, die Beratung in den gemeinnützigen Auswanderungsberatungsstellen in Anspruch nehmen.

Thema: Auswanderung – Leben und Arbeiten im Ausland

Beratungsanteile 2019



Die Idee des Raphaelswerk-Gründers Peter Paul Cahensly war es, Auswanderer, die im 19. Jahrhundert mit dem Schiff nach Übersee in ein neues Leben aufbrachen, nicht ohne Seelsorge und geistlichen Beistand zu lassen. Priester, die für das Raphaelswerk auf den Schiffen mitreisten, halfen den Auswanderern, die Überfahrt gut zu überstehen. Im Zielland arbeiteten sogenannte Vertrauensleute für den Verein, die den Neuankömmlingen zunächst halfen, Fuß zu



fassen, um Wohnung und Arbeit zu finden, ohne auf betrügerische Angebote hereinzufallen. Über die neue Heimat wussten die Neuankömmlinge damals nur wenig.

Die Auswanderer heute versuchen, sich vor allem mithilfe der Informationen im Internet vorzubereiten, kümmern sich bereits vor der Auswanderung um die Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten im Zielland. Diejenigen, die sich in den Beratungsstellen des Raphaelswerkes melden und Beratung in punkto Auswanderungsfragen erhalten wollen, stellen häufig sehr präzise Fragen nach bestimmten Sachverhalten.



Vom damaligen St. Raphaels-Verein, dem heutigen Raphaelswerk, wurden Priester beschäftigt, die auf den Schiffen für das geistliche und seelische Wohlergehen der Auswanderer sorgen sollten.

AUS DER BERATUNG

 Sehr geehrte Damen und Herren,
 ich habe mir vorgenommen, demnächst Deutschland zu verlassen und nach Österreich zu meinem Bruder auszuwandern. Er und seine Freundin wohnen in Österreich und arbeiten in der Schweiz, und er hat mir nur Gutes davon erzählt. Verdienst, Schulen und Kitaplätze sowie die Rente. Frage: wie gut kennen Sie sich mit der Schweiz und Österreich aus, Arbeit und Rente und alles andere Soziale?



Hallo,
ich werde mit meiner Familie Anfang April nach Schottland auswandern. Was für bürokratische Aufgaben haben wir davor zu erledigen? (Finanzamt abmelden?) Wie funktioniert das mit der Rente, müssen wir uns irgendwo melden damit wir den Betrag den wir bisher eingezahlt haben trotzdem erhalten oder läuft das automatisch?



Sehr geehrte Damen und Herren,
ich habe Fragen zur Auswanderung in die USA bzgl. Rente, Steuer, Abmeldung, Versicherungen und Banken.



Ich möchte nach Kanada auswandern. Würde dort gerne als LKW-Fahrer tätig werden. Leider habe ich in Deutschland diesbezüglich keine Berufserfahrung... Habe ich eine Chance, wenn ich in Kanada den Führerschein selbst bezahle? Besteht die Möglichkeit, über ein open work visa nach Kanada zu kommen?



Hallo zusammen,
ich werde zum 1. Januar beruflich ins Ausland gehen, nach Uruguay, ein unbegrenzter Arbeitsvertrag liegt vor, die Aufenthaltslänge kann von mir persönlich bestimmt werden, Ziel ist für mich mind. ein Jahr. Ich bin in Deutschland bis zum xx.xx.xxxx noch angestellt und möchte mich nun vorbereiten.



Liebes Team vom Raphaelswerk,
meine Freundin und ich werden Anfang Februar nach Kanada reisen und unsere Work & Travel Visa aktivieren, mit denen wir für ein Jahr dort leben

möchten. Nun haben wir im Vorfeld noch ein paar offene Fragen, nachfolgend grob umrissen, was uns jeweils noch unklar ist. Meine Freundin wird bei ihrem bisherigen deutschen Arbeitgeber zu 40 Prozent angestellt bleiben und einige Stunden/Woche von Kanada aus remote arbeiten. Was muss sie beachten? Sollte sie dafür auch in Deutschland gemeldet bleiben? Und wie verhält es sich mit dem Zahlen von Steuer- und Sozialversicherungsabgaben, auch für den Fall, dass sie in Kanada ebenfalls einen Job annehmen würde? Ich selbst möchte mich während des Auslandsjahres in Deutschland komplett abmelden, um aus KV, Rundfunkbeitrag etc. aussteigen zu können. Allerdings habe ich nun von meiner Bank erfahren, dass ich unbedingt eine Meldeadresse im Ausland brauche, da ich sonst mein Konto nicht weiterführen kann. Mir ist bisher allerdings nicht klar, ob ich als Work & Traveller überhaupt eine Chance auf eine feste "Meldeadresse" in Kanada haben werde. Können Sie mir dazu etwas sagen?



Sehr geehrte Damen und Herren,
ich möchte als Deutschlehrerin an einer Schule in Shanghai, China arbeiten. Der chinesische Vertrag läuft zunächst über ein Jahr und ich weiß noch nicht ob ich danach nach Deutschland zurückkehre oder meine Tätigkeit dort fortsetze. Für mich ergeben sich dadurch einige Fragen, die ich mir trotz Eigenrecherche nicht eindeutig beantworten kann. Insbesondere auch weil die entsprechenden Texte wie Doppelsteuerabkommen etc. in einer für mich als Laien kaum verständlichen Sprache geschrieben sind. Sollte ich einen Wohnsitz in Deutschland behalten? Für diesen Fall beabsichtige ich mich bei meinen Eltern wohnend zu melden.
– Ich werde ein chinesisches Gehalt bekommen, das auch dort versteuert wird. Mein neuer Arbeitgeber wird die Krankenversicherung übernehmen, allerdings bin ich zurzeit noch in Klärung, um welche Form der KV es sich handelt. Sollte ich einen Wohnsitz in Deutschland behalten, wäre ich dann in jedem Fall auch in Deutschland versicherungspflichtig? – Der Arbeitgeber hat mir empfohlen in Deutschland weiterhin freiwillig in die Rentenkasse für spätere Ansprüche einzuzahlen, allerdings verstehe ich das nicht.



Guten Tag,
ich bin 36 Jahre alt, lebe in München, arbeite als Technikerin beim Film und erwäge zurzeit nach Griechenland (Athen) auszuwandern. Ich habe dort einen Partner und habe dort bereits einige Monate verbracht und würde gern dort leben und arbeiten. Es geht also sowohl um Beratung in Punkto Arbeitssuche, Arbeitsrecht, Steuern, Krankenversicherung etc., als auch um Beratung im Feld Paarbeziehung und interkulturelle Familiengründung. Könnten Sie mich auch telefonisch beraten?



Meine Frau und ich beabsichtigen auf den Kanarischen Inseln für einige Jahre zu leben. Wir wollen im Laufe des Jahres 2019 diese Auszeit antreten. Können wir einen Beratungstermin mit Ihnen vereinbaren?

Allgemeine Informationen sind heute gut verfügbar: Die neuen Medien bieten viele Möglichkeiten, ein anderes Land virtuell kennenzulernen. Durch gut entwickelte und zum Teil sehr günstige, schnelle Reiseverbindungen können zukünftige Auswandernde vorab ihre Zielländer besuchen. Weltweite Mobilität und grenzüberschreitende Migration werden durch professionelle und persönliche Beziehungen, durch befristete Auslandsaufenthalte bereits während Schulzeit und Studium, durch internationale Austauschprogramme ermöglicht. Internationale Städte- und Organisationspartnerschaften werden gefördert. Die Welt wird gefühlt kleiner, räumliche Entfernung spielt keine entscheidende Rolle mehr.

Trotz oder gerade wegen der Verfügbarkeit von großen Informationsmengen ist der Beratungsbedarf für Auswanderer hoch. Es kommt darauf an, verlässliche Informationen zu erhalten, aus verlässlichen Quellen, durch verlässliche Personen, die diese mit großer Fachkenntnis auf die individuelle Situation der Auswandernden beziehen.

Die TV Doku-Soap „Goodbye Deutschland“ erfreut sich seit Jahren ungebrochener Beliebtheit. Der Traum vom Auswandern bleibt anscheinend interessant, auch wenn er am Bildschirm erlebt wird. Die in der Sendereihe präsentierten Auswanderer werden allerdings häufig mit einer sehr unvorbereiteten Vorgehensweise dargestellt. In diesem Sende-

format wagen vornehmlich Selfmade-Protagonisten einen Start in ihrem Traumland. Oft versuchen sie als Selbstständige ein Unternehmen, zum Beispiel ein Restaurant, Fitness-Studio, ein Hotel oder eine Pension aufzubauen.

Eine andere Klientel beschreibt die im Dezember 2019 veröffentlichte Studie „Gewinner der Globalisierung. Individuelle Konsequenzen von Auslandsaufenthalten und internationaler Mobilität“, erstellt durch das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) in Kooperation mit dem Institut für Soziologie an der Universität Duisburg-Essen. Prof. M. Erlinghagen vom beteiligten Institut der Uni Duisburg-Essen stellt fest: „Der Weg ins Ausland ist chancengetrieben – es gehen nicht die Verbitterten oder Enttäuschten, sondern diejenigen, die schon in Deutschland erfolgreich waren und den nächsten Karriereschritt planen.“ (Presseunterlagen Policy Brief des BiB, 4.12.2019, S. 4)

Der Studie zufolge sind die auswandernden Deutschen überwiegend sehr gut (aus-)gebildet, etwa drei Viertel der in der Studie befragten Deutschen haben einen Hochschulabschluss.

Diese Angabe deckt sich nicht ganz mit den Daten der Beratungsstatistik der gemeinnützigen Auswanderungsberatungsstellen (berstat) zu den Bildungsabschlüssen der Deutschen, die 2019 beraten wurden. 45,6 % derjenigen, die unbefristet auswandern wollten, gaben eine abgeschlossene Berufsausbildung an. Nur ein knappes Drittel, 31,7 %, hatte einen Hochschulabschluss. Die Ratsuchenden, die für eine begrenzte Zeit im Ausland leben und arbeiten wollten, verfügten zu 48 % über einen Hochschulabschluss, 31,4 % hatten eine Berufsausbildung abgeschlossen. Anhand unserer Daten können wir allerdings nicht darstellen, welche Zielländer zum Beispiel von Hochschulabsolventen in erster Linie gewählt oder welche Länder von bestimmten Altersgruppen bevorzugt werden.

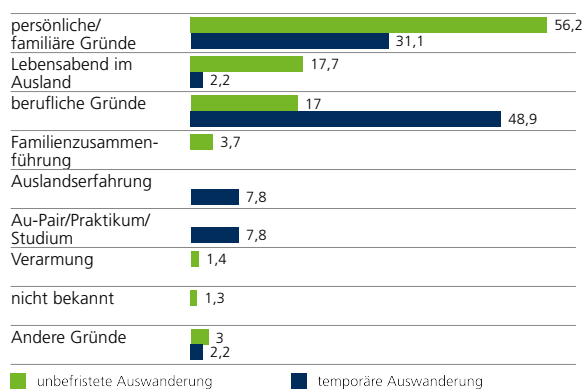
Diese Werte könnten ein Beleg dafür sein, dass sich Personen mit sehr hohem Bildungsabschluss eher in Eigenregie informieren, wenn sie einen Auslandsaufenthalt planen. Die Angaben können auch zu der Annahme führen, dass Hochqualifizierte häufiger über Programme, wie sie etwa für Forschungsvorhaben an Universitäten, Doktoranden, Managementförderungen in sehr großen internationa-

len Firmen und Konzernen bestehen, zeitlich befristet ins Ausland gehen und dass sie sich in diesen Programmen gut betreut fühlen und deshalb keine andere Beratung in Anspruch nehmen.

Ein hochqualifizierter Bildungsabschluss erleichtert den Zugang zu einem Arbeitsvisum in den klassischen Einwanderungsländern, zum Beispiel den USA, Kanada, Australien, denn hier existieren komplexe Einwanderungsbestimmungen mit hohen Ansprüchen für die Visumvergabe.

Diese Annahmen sind allerdings spekulativ und lassen sich von unserer Seite nicht durch konkrete Daten belegen. Aus unserer Beratungsstatistik geht hervor, dass für die unbefristete Auswanderung in erster Linie persönliche und/oder familiäre Gründe genannt werden, für die temporäre Auswanderung stellen berufliche Gründe das häufiger angegebene Motiv dar.

Motive für unbefristete und temporäre Auswanderung (Angaben in %)



Für die BiB-Studie wurden deutsche Staatsbürger*innen im Alter zwischen 20 und 70 Jahren, die zwischen Juli 2017 und Juni 2018 ins Ausland verzogen oder aber aus dem Ausland nach Deutschland zurückgekehrt sind, befragt (ebd. S. 5).

Die Beratungsstatistik der gemeinnützigen Auswanderungsberatungsstellen (berstat) hingegen gibt Auskunft über diejenigen, die sich im Vorfeld einer Auswanderung beraten lassen. Ob die Auswanderung tatsächlich erfolgt, sagen die Daten nicht aus.

Eine umgesetzte Auswanderung kann ebenso Ergebnis einer Beratung sein wie die Erkenntnis, Änderungen einplanen zu müssen (Zielland, Zeitplan, finanzielle Bedingungen...). Der Beratungsprozess kann auch dazu führen, auf das geplante Vorhaben zu verzichten.

AUS DER BERATUNG

Beratung zum Aufenthalt in Portugal mit grenzüberschreitender Sozialversicherung
 Eine Familie mit zwei Kindern möchte zwei Jahre oder auch länger in Portugal leben. Als Anwendungsentwickler kann der Mann weitestgehend ortsunabhängig arbeiten. Dieses Fallbeispiel ist stellvertretend für viele Anfragen von Personen, die physisch nicht zwingend am Arbeitsplatz präsent sein müssen. Die Ratsuchenden wissen zwar, wie sie ihren Lebensunterhalt verdienen, benötigen aber Informationen, was ihre Steuer- und Sozialversicherungspflicht sowie ihr Aufenthaltsrecht betrifft. Die Ratsuchenden wurden sowohl telefonisch, per E-Mail und persönlich beraten. Letzten Endes war der Aufwand, sich in der portugiesischen Sozialversicherung anzumelden, für den Arbeitgeber des Mannes zu groß. Die Familie konnte ihr Anliegen nicht in der geplanten Form umsetzen.

Unsere Statistik weist für das Jahr 2019 aus, dass die zum Thema Auswanderung Beratenen zum allergrößten Teil abhängig beschäftigt waren: 45,2 % beim Wunsch, unbefristet auszuwandern, 61,6 % bei denjenigen, die eine temporäre Auswanderung planten.

14,1 % der Ratsuchenden mit dem Ziel einer unbefristeten Auswanderung waren selbstständig, immerhin 21,2 % im Ruhestand, nur 6,6 % waren arbeitslos.

Diejenigen mit dem Ziel eines vorübergehenden Aufenthalts im Ausland gaben zu 5,7 % Selbstständigkeit an, 4,1 % waren im Ruhestand. 11,4 % gaben einen anderen beruflichen Status an, darunter fallen auch diejenigen, die für ein Jahr mit einem „Arbeiten und Reisen“ - Visum (work and travel, working holiday) beispielsweise nach Australien, Neuseeland oder Kanada gehen möchten. Diese Form eines Auslandsaufenthaltes ist bei Jüngeren nach dem Schul- oder Ausbildungsabschluss oder während des Studiums beliebt.

Die Motive für die Auswanderungsabsicht zeigen Prioritäten im persönlich/familiären beziehungsweise im beruflichen Bereich, auch hier unterschieden nach unbefristeter und temporärer Auswanderung. Bei der temporär geplanten Auswanderung spielen berufliche häufiger als familiäre Gründe eine Rolle.

AUS DER BERATUNG

Ein Ehepaar möchte nach Österreich auswandern.

Die Situation: Der Familienvater hat in Österreich einen Arbeitsvertrag (fest angestellt), wird aber nebenberuflich (als Selbstständiger) als Versicherungsmakler weiterhin seine Kunden in Deutschland beraten. In Deutschland hat er eine Genehmigung für diese Tätigkeit.

Die Familie hat zwei schulpflichtige Kinder und sucht nach geeigneten Schulen. Darüber hätte sie gern Auskünfte. Kann die Familie in Österreich Kindergeld beziehen?

Außerdem hat die Familie einen Hund, der mit auswandern soll. Was ist zu beachten?

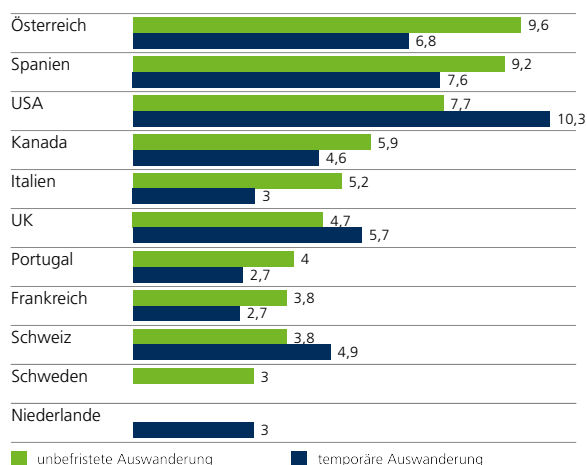
Im Beratungsgespräch klärt die Beraterin den Familienvater darüber auf, dass die Tätigkeit als Versicherungsmakler in Österreich einer Anerkennung bedarf, da der Beruf in Österreich gesetzlich reglementiert ist. Sie empfiehlt ihm, sich über einen sogenannten Anerkennungs-Wegweiser im Internet zu informieren, dort werden die zuständigen Stellen in den Bundesländern Österreichs genannt. Außerdem kann er sich an die Wirtschaftskammer Österreich wenden. Die Beraterin gibt entsprechende Internetadressen weiter.

Sie macht darauf aufmerksam, dass sich die in Deutschland erteilte Genehmigung auf das deutsche Bundesgebiet erstreckt. Für die Ausübung der Tätigkeit in anderen EU-Staaten besteht eine Meldepflicht, dazu existiert ein Merkblatt des DIHK „Versicherungsvermittlung mit Erlaubnis“. Der Versicherungsmakler kann sich auch an die für ihn zuständige IHK oder an die deutsche Auslandshandelskammer in Österreich wenden.

Weiterhin erklärt die Beraterin das System der Familienbeihilfe (österreichisches Pendant zum Kindergeld) und weist auf Quellen zum Überblick über die Familienleistungen in Österreich hin. Die Familie erhält Informationen zum Bildungssystem in Österreich mit Hinweisen auf Quellen im Internet und eine Broschüre des Arbeitsmarktservices „Leben und Arbeiten in Österreich“. Darin

werden auch Informationen zur Mitnahme von Haustieren gegeben. Die Familie verlässt die Beratung mit einer Fülle von Informationen und dem Wissen, sich jederzeit wieder an die Beraterin wenden zu können, sollte es neue oder noch offene Fragen geben.

Meistgenannte Zielländer in den Auswanderungsberatungen (Angaben in %)



Die Zielländer liegen im Ranking ähnlich wie im vorherigen Berichtsjahr. Die USA, Spanien und Österreich behaupten in unterschiedlicher Reihenfolge stets die vorderen Plätze.

Der Beratungsalltag zeigt, dass auch gut vorbereitete Ratsuchende noch Fragen entdecken, die es zu bedenken gilt, bevor sie Deutschland verlassen. Dabei geht es nicht nur um Details zu Visumbestimmungen oder Sozialversicherungen, sondern auch um Überlegungen zum Spracherwerb, zur Versorgung der Eltern hier in Deutschland, zu Perspektiven der mitziehenden Familienmitglieder, zu einer eventuellen späteren Rückkehr.

Eine Auswanderung berührt jeden Lebensbereich, dieses Wissen sollte jeder mitnehmen, der eine Beratung in Anspruch genommen hat, um in einem anderen Land zu leben. Das Ziel der Beratung ist nicht die Auswanderung, Rückkehr oder Weiterwanderung, sondern die Befähigung der Ratsuchenden, eine tragfähige Entscheidung zu treffen. Die Berater*innen unterstützen die Ratsuchenden in diesem Prozess.

AUS DER BERATUNG

Eine deutsche Ratsuchende möchte nach Kalifornien/USA ziehen. Sie verfügt über ein K1-Visum (sogenanntes Verlobtenuisum, sie beabsichtigt, einen Staatsbürger der USA zu heiraten). Sie ist ausgebildete Erzieherin – eine offene Frage ist die Berufsankennung für die USA.

Die Beraterin informiert die junge Ratsuchende über die Regeln für die Berufsankennung und nennt ihr die offiziell anerkannten Quellen, anhand derer sie nachprüfen kann, ob sie über eine ausreichende Qualifikation zur Ausübung des Berufes in den USA verfügt.

Auf die Frage der Ratsuchenden, für welche Tätigkeiten in den USA sie qualifiziert sei, erklärt die Beraterin, dass die Frage der Berufsankennung in den USA in der Regel mit viel Recherche verbunden ist.

Für viele Berufe gibt es kein geregeltes Berufsankennungsverfahren. Man lässt von einer spezialisierten Agentur eine Einschätzung/Bewertung der Ausbildungsabschlüsse und Berufserfahrung vornehmen. Im Standardwerk, 'Occupational Outlook Handbook' des US Department of Labor, Bureau of Labor Statistics, findet man Informationen über nahezu alle Berufe. In der Berufsgruppe education, training, library sind die

verschiedenen Berufsprofile im Zusammenhang mit Kindergarten- und Vorschulkindern gelistet, mit einer Beschreibung der Tätigkeit, den Ausbildungsvoraussetzungen (in der Regel ein Bachelor-, also ein Studienabschluss) und die zuständige Stelle für die Berufsankennung, für die Akkreditierung oder Lizenzierung.

In einigen Berufen ist die Berufsankennung Sache der einzelnen Bundesstaaten, wie z. B. in medizinischen, pflegerischen und pädagogischen Berufen. Sie muss also prüfen, welche Anforderungen der Bundesstaat Kalifornien stellt.

Eventuell könnte der Verlobte nach der Vorrecherche einbezogen werden, um sich vor Ort bei den zuständigen Stellen konkret zu erkundigen, welche Nachweise erbracht werden müssen.

Die Ratsuchende will die Recherche beginnen. Die Beraterin ist später nicht mehr über den Ausgang des Berufsankennungsverfahrens informiert worden. Sie geht davon aus, dass der Umzug in die USA stattgefunden hat, denn das oben genannte K1-Visum gestattet einen Aufenthalt von 90 Tagen in den USA. Innerhalb dieser Zeit muss die Heirat mit dem US-Staatsbürger erfolgen.

Zielländer in den Auswanderungsberatungen 2019



Das Beratungsnetzwerk

Servicestelle im Generalsekretariat: Lotsenfunktion für Ratsuchende

Die Servicestelle im Generalsekretariat ist die zentrale Anlaufstelle für Ratsuchende. Sämtliche Anfragen an das Generalsekretariat werden dort bearbeitet. Ratsuchende werden an das interne oder externe Beratungsnetz vermittelt oder erhalten erste Kurzinformationen.

Aufgrund der unterschiedlichen regionalen Versorgung mit Beratungsstellen ist es der einfachste Weg für Ratsuchende, sich über die Internetseite www.raphaelswerk.de an das Netzwerk zu wenden. Im Berichtsjahr nutzten 81,3 % der Anfragenden diese Möglichkeit. Die Servicestelle bietet außerdem telefonische Sprechzeiten. Die telefonischen Anfragen nahmen 2019 einen Anteil von 18,7 % ein. Darüber hinaus, insbesondere wenn sich Ratsuchende in räumlicher Nähe zu einer Beratungsstelle befinden, werden die Beraterinnen und Berater auch direkt kontaktiert.

Die meisten Anfragen an das Generalsekretariat betrafen als Bezugsregionen die Bundesländer Nordrhein-Westfalen (18 %), Bayern (7 %), Berlin (7 %) und Baden-Württemberg (7 %); rund 39,3 % der Anfragen erfolgten aus dem Ausland, die restlichen Anfragen hatten Bezüge zu den übrigen Bundesländern. Die Zuständigkeiten der Beratungsstellen richten sich nicht nach Bundesländern, sondern nach den Trägerverbänden und ihrer regionalen Verbreitung innerhalb einer Diözese. Thematische Schwerpunkte einiger Beratungsstellen erschweren die Zuordnung zusätzlich. Daher finden Ratsuchende den einfachsten Zugang über unsere Servicestelle als Lotsin.

Für die Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg und das südliche Hessen (Frankfurt und Umgebung) sowie für Berlin besteht großer Informationsbedarf. Bedauerlicherweise bietet dort aktuell kein Caritasverband Raphaelswerk-Beratung an. Unser Netzwerkpartner Rummelsberger Diakonie in Nürnberg übernimmt, sofern freie Kapazitäten bestehen, auch Anfragen aus dem gesamten bayrischen Raum. Dennoch kann der Großteil der Anfragen aus dem Süden Deutschlands nur an Beratungsstellen vermittelt

werden, die auf (video-)telefonischem oder schriftlichen Wege (per E-Mail) beraten. Dass sich in einem angemessenen Zeitraum eine Beratungsstelle mit freien Kapazitäten findet, so dass Ratsuchende kurzfristig beraten werden können, kann im Netzwerk nicht durchgängig gewährleistet werden.

Die Beratung in den gemeinnützigen Auswanderungsberatungsstellen

Die elf Beratungsstellen im Netzwerk der gemeinnützigen Auswanderungsberatungsstellen arbeiten mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten, sämtlich jedoch zu Fragen des Fortzuges aus Deutschland.

In den Raphaelswerk-Beratungsstellen Hannover, Erfurt und Essen werden schwerpunktmäßig Geflüchtete zur Rückkehr in das Herkunftsland beraten. Die Beratungsstelle in Trägerschaft des Generalsekretariates bietet in erster Linie Fachberatung zur Weiterwanderung an. Die übrigen Berater*innen bieten mit unterschiedlichem Stundenumfang Beratung von deutschen Ratsuchenden zur temporären (befristeten) oder unbefristeten Auswanderung, zur Rückkehr nach Deutschland sowie zu binationalen Partnerschaften an. Darüber hinaus erfolgt Beratung für Geflüchtete zu Fragen der Weiterwanderung in einen Drittstaat. Im Jahr 2019 wurden in den elf Beratungsstellen des Netzwerkes insgesamt 6.180 Beratungen durchgeführt.

Unter der Gesamtheit der Ratsuchenden im Berichtsjahr machten deutsche Ratsuchende mit den Themen Auswanderung (temporär oder unbefristet), Rückkehr nach Deutschland oder mit Fragen im Rahmen einer binationalen Partnerschaft einen Anteil von rund 60 % aus. Zur Frage einer unbefristeten Auswanderung wurden 37 % der deutschen Ratsuchenden beraten, 24 % zur temporären Auswanderung, also dem befristeten Aufenthalt im Zielland. Das Thema Rückkehr nach Deutschland nahm mit 19 % der Anfragen nach wie vor einen wichtigen Platz unter den deutschen Ratsuchenden ein, allerdings fiel es zum ersten Mal seit längerer Zeit wieder hinter die Beratungen zum Leben und Arbeiten im Ausland zurück.

Unter den Ratsuchenden mit einer nicht-deutschen Staatsangehörigkeit betrug der Anteil von Geflüchteten 93 %. Ausländische Ratsuchende bildeten im Jahr 2019 mit insgesamt 37 % eine etwas kleinere Gruppe der Beratenen als im Berichtsvorjahr.

Die Rückkehrberatung für im Ausland lebende Deutsche sowie die Beratung binationaler Paare und Familien bildet vordergründig zwar einen Aspekt von Einwanderung ab, steht jedoch im Zusammenhang mit einer bereits erfolgten oder zukünftig möglichen Auswanderung.

Rückkehr nach Deutschland

AUS DER BERATUNG

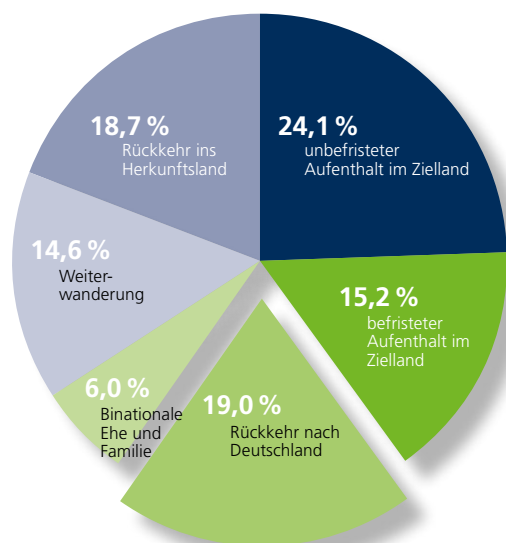
Erstanfrage: Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin gebürtig aus Friedberg und lebe seit 2016 in Südtirol. Ich möchte jedoch meinen Lebensmittelpunkt wieder nach Deutschland verlegen. Ich bin 55 Jahre alt (weiblich) und von Beruf CTA. Habe in diesem Beruf seit meiner Ausbildung 1988 gearbeitet. Hier in Südtirol bin ich als Teilzeitkraft im Einzelhandel tätig. Da ich in Deutschland noch in keiner Weise staatl. Unterstützung (z. B. Arbeitslosengeld) in Anspruch genommen habe, bin ich mit den Gepflogenheiten diesbezüglich nicht vertraut. Im Sommer 2019 würde ich gerne zurückkehren. Derzeit habe ich bereits 5 Bewerbungen verschickt, jedoch noch keine positive Rückmeldung erhalten. Da meine beiden erwachsenen Kinder in Mainz wohnen, möchte ich in das Rhein-Main-Gebiet. Vielleicht können Sie mir mit Tipps zur Seite stehen.

Beraterin

Sehr geehrte Frau xxx,
zur Vorgehensweise im Einzelnen: Zunächst müssen Sie sich anmelden, damit ein ständiger Wohnsitz in Deutschland begründet wird (die Voraussetzung für alle weiteren Schritte/Hilfen); dies kann auch in einer Pension sein oder bei Verwandten/Bekanntem, bis Sie eine eigene Wohnung finden.

Auch wenn Sie sich in der Unterkunft nicht anmelden können (nicht alle Pensionen stellen die Wohnungsgeberbestätigung aus, man kann Ihnen aber bescheinigen,

Beratungsanteil Rückkehr nach Deutschland



dass Sie dort gebucht haben), entscheidend ist, dass Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben wollen (Nachweise z. B. Flugticket one-way; Abmeldung Italien, sofern möglich; Kündigung Wohnung ...). Das bedeutet: Anspruch auf Sozialleistungen besteht auch ohne Anmeldung eines Wohnsitzes.

Wenn Sie einen gültigen deutschen Pass besitzen, können Sie nach der Anmeldung, falls erforderlich (z. B. weil keine nennenswerten Ersparnisse vorhanden sind oder Sie nicht unmittelbar nach Einreise eine Arbeit aufnehmen können), beim örtlichen Jobcenter (JC) Arbeitslosengeld 2 (ALG 2) beantragen. Bei der Stadtverwaltung oder Gemeinde können Sie nach der Anmeldung einen Wohnberechtigungsschein beantragen. Die Beraterin gibt Hinweise zum ALG 2 und informiert über die Kostenübernahme einer angemessenen Wohnung, Erstausrüstung etc.

Bei der Prüfung des Leistungsanspruchs wird das Einkommen/vorhandenes Vermögen angerechnet, es gibt Freibeträge (Schonvermögen). Die Beraterin nennt Links zu Informationen über Hartz IV und zur Bundesagentur für Arbeit.

Bitte bringen Sie aus Italien das EU-Formular U 1 mit, dieses wird möglicherweise bei einer späteren Antragstellung auf ALG 1 in Deutschland benötigt (Nachweis

Anwartschaftszeiten). Möglicherweise haben Sie bereits jetzt einen Anspruch auf ALG 1 (wegen Vorversicherungszeiten vor der Ausreise, schauen Sie bitte in das Merkblatt 1 in der Anlage). Eine verbindliche Auskunft erteilt die Agentur für Arbeit, daher sollten Sie den Antrag parallel zum ALG 2-Antrag stellen.

Bei der Agentur für Arbeit sollten Sie sich baldmöglichst arbeitssuchend melden, das ist auch aus dem Ausland möglich. (...) Wenn Sie online bei der Jobbörse der Arbeitsagentur die angestrebte Tätigkeit und den gewünschten Wohnort eingeben, bekommen Sie einen ersten Eindruck vom Arbeitsmarkt und den Beschäftigungsmöglichkeiten.

Die Beraterin informiert über ein spezielles Beratungsangebot der Agentur für Arbeit für rückkehrwillige Deutsche, über zuverlässige Internetseiten und klärt die Ratsuchende über den Zugang zur Krankenversicherung auf.

Sie weist außerdem auf das Internetportal der Rentenversicherung hin, um sich dort über die Anrechnung von Beitragszeiten (sofern Beiträge im Ausland gezahlt wurden) zu informieren. Dort können länderspezifische Broschüren heruntergeladen werden, in diesem Fall: „Meine Zeit in Italien – Arbeit und Rente europaweit“.

Professionelle Unterstützung nach der Rückkehr bei Schwierigkeiten mit Ämtern/Behörden/GKV erhalten Sie bei der Allgemeinen Sozialberatung der Caritas, da es direkt im Rhein-Main-Gebiet keine Raphaelswerk-Beratungsstelle gibt. Falls Sie noch weitere Fragen haben oder es Schwierigkeiten in Ihrer persönlichen Situation in Bezug auf die Sozialversicherungen gibt, können sich auch gern wieder an mich wenden, insbesondere, wenn es den Auslandsbezug betrifft. Gern können wir auch einen Telefontermin vereinbaren.

Während der Beratung hat die Ratsuchende Links zu den entsprechenden Seiten im Internet erhalten, um dort die angesprochenen Schritte auch online vollziehen zu können, soweit diese Angebote bestehen.

Die Rückkehr nach Deutschland – Facette der Auswanderung

Die Rückkehr ist eine der vielen Seiten der Auswanderung. Sie sollte möglichst bereits beim Aufbruch aus Deutschland berücksichtigt werden. Um eventuelle Notlagen und Schwierigkeiten zu vermeiden, sollten die Beendigung des Auslandsaufenthaltes und die Rückkehr nach Deutschland nie ausgeschlossen und vorsorglich mit einer finanziellen Notreserve abgesichert werden.

Die Beratung im Ausland lebender deutscher Staatsbürger, die aus unterschiedlichen Gründen nach Deutschland zurückkehren möchten, bildet ein Alleinstellungsmerkmal der gemeinnützigen Auswanderungsberatung. Die Beratung für deutsche Rückkehrende kommt im Portfolio der kommerziellen Anbieter so gut wie nicht vor.

Unterschiedliche Gründe und Lebenssituationen bewegen Ausgewanderte, über eine Rückkehr in ihr Heimatland nachzudenken oder diese umzusetzen. Die Überlegung kann durch Veränderungen in der Erwerbssituation, durch wirtschaftliche Instabilität im Aufenthaltsland, aber auch durch persönliche Gründe angestoßen werden. Politische Umbrüche und die Gefahr von Unruhen (wie zum Beispiel in Venezuela, Ecuador oder Bolivien) können ebenso Auslöser sein.

AUS DER BERATUNG

Kontaktaufnahme über einen Angehörigen aus Braunschweig

„... Mein Onkel ist vor fast 90 Jahren über Panama nach Venezuela ausgewandert. Dort lebt die Familie in der inzwischen vierten Generation. Die Versorgungssituation, aber mehr und mehr auch die Menschenrechtssituation ist hoch problematisch. Die Hoffnung auf einen politischen Prozess der Demokratisierung besteht nicht (mehr) ...“. Die Bitte um Beratung betrifft den Sohn seiner Cousine, Herrn A., der in Caracas geboren und aufgewachsen ist. A. besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft.

Aufgrund der Krise und persönlichen Bedrohung entscheidet sich Herr A. (35 Jahre alt) für die Ausreise. Er hatte in Caracas als Rechtsanwalt gearbeitet,

verfügte nur über geringe Deutschkenntnisse. Einen Besuchsaufenthalt nutzte er, um sich ein Bild über das Leben in Deutschland zu verschaffen. Er entschied sich zu bleiben.

Sein Großcousin kontaktierte uns telefonisch und fragte nach Beratung zu Fragen der Staatsangehörigkeit, Zugang zu Sozialleistungen, Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen und Vermittlung an spanischsprachige Gemeinschaften.

Ein persönliches Gespräch wurde vereinbart, um die ersten Schritte abzusprechen:

- Wohnungssuche (vorerst bei Angehörigen)
- Beantragung von ALG II
- Teilnahme an einem Integrations-/Sprachkurs
- Anerkennungsmöglichkeiten seines Berufs
- Arbeitssuche, Qualifizierungsmaßnahmen
- Teilnahme an der Gesellschaft, Kontakte zu Gleichgesinnten, spanische Mission u. ä.

Zu seinem Glück konnte Herr A. auf die Hilfe und Unterstützung seines Großcousins zurückgreifen. Es bestanden erhebliche Sprachprobleme und häufig war eine Begleitung zu den Behörden und Einrichtungen notwendig.

Herr A. bat zwei Monate später um ein Feedback-Gespräch. Er wollte die bisherigen Schritte reflektieren. Da die Sprachschwierigkeiten und der Einstieg in das Berufsleben die Hauptprobleme bildeten, ging es Herrn A. und seinem Cousin um einen Austausch, Informationen und weitere Tipps zu Jobqualifizierung und Jobangeboten.

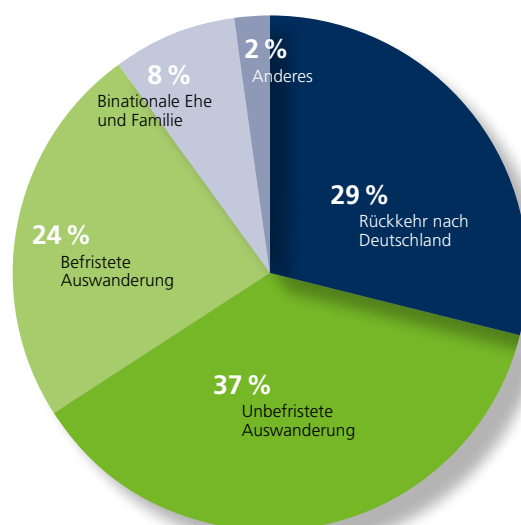
Besonders hervorzuheben ist in diesem Beispiel der Einsatz von Angehörigen/Ehrenamtlichen, die die Ratsuchenden bei den ersten Schritten begleiteten und weiterhin unterstützen.

Häufig führt das Zusammenspiel mehrerer Umstände zum Wunsch, nach Deutschland zurückzukehren. Ausgewanderte, die ihren Auslandsaufenthalt auf Zeit geplant hatten, fragen eine Beratung und spezifische Informationen ebenso an wie diejenigen, die sich ursprünglich für eine unbefristete Auswanderung entschieden hatten.

In der Beratung muss zunächst geklärt werden, ob die oder der Ratsuchende einen gültigen deutschen Pass besitzt. Außerdem gehören Fragen nach den Familienangehörigen und deren Staatsangehörigkeit, nach finanziellen Mitteln, Wohnung und Anmeldung an den Anfang.

Das Beratungsanliegen Rückkehr nach Deutschland betraf im Berichtsjahr 29 % aller Beratungen, die mit deutschen Ratsuchenden durchgeführt wurden.

Beratungsanliegen der deutschen Ratsuchenden



17,1 % aller 2019 beratenen Ratsuchenden, die eine Rückkehr nach Deutschland in Erwägung zogen, waren älter als 60 Jahre. Die Rückkehr in das deutsche Krankenversicherungssystem ist in dieser Gruppe ein wichtiges Thema, das manchmal nur aufwändig zu klären ist. Ob der oder die Rückkehrer*in sich gesetzlich oder privat krankenversichern muss, ist von der Versicherungsart vor der Auswanderung, im Aufenthaltsland, vom Arbeitsverhältnis im Ausland, vom Einkommen bzw. Leistungsbezug in Deutschland abhängig. Als Faustregel kann gelten: Wer vor der Auswanderung gesetzlich versichert war, kehrt auch in die gesetzliche Versicherung zurück. Ausnahmen bestätigen die Regel.

Weitere Fragen stellen sich in dieser Altersgruppe nach eventuellem Leistungsbezug (Grundsicherung), Pflegeleistungen, in einigen Fällen auch Obdachsuche oder aber Aufnahme in eine Senioreneinrichtung.

AUS DER BERATUNG

Erstanfrage

Ich beabsichtige, nach mehr als 30-jährigem Auslandsaufenthalt (Norwegen und Belgien) als Rentnerin nach Deutschland zurückzukehren. Ich beziehe hauptsächlich norwegische Renten, daneben eine kleinere Rente von der Deutschen Rentenversicherung. Meine Fragen beziehen sich hauptsächlich auf die Krankenversicherung: Werde ich von der deutschen Krankenversicherung der Rentner erfasst? Bei Anfragen bei der DRV und einer Krankenkasse habe ich keine klare Antwort erhalten. Mir ist wichtig, diese Frage abschließend zu klären, bevor ich nach Deutschland zurückkehre, und ich bin deshalb an einer unabhängigen Beratung interessiert.

Erstanfrage

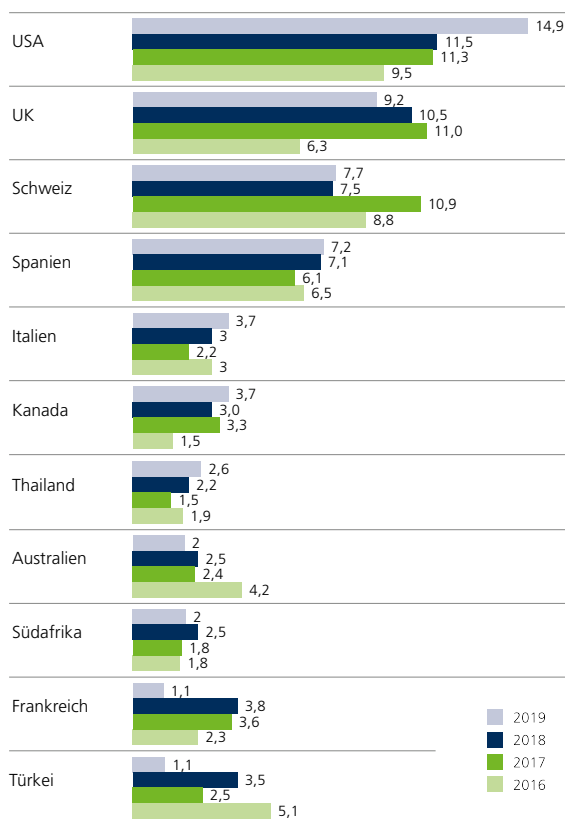
Hallo, ich möchte nicht auswandern. Mein Bruder (Rentner) ist vor 10 Jahren nach Thailand ausgewandert. Er bekommt seine Rente (ca. 1.200 EUR) nach Thailand überwiesen. Er hatte einen Schlaganfall und ist wohl bettlägerig und will zurück nach Deutschland. Er wird hier wohl in ein Heim müssen. Wohin kann ich mich wenden, um eine Beratung zu erhalten, was zu tun ist? Danke.

Während des Beratungsprozesses befanden sich 38,5 % der zur Rückkehr nach Deutschland Beratenen in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis, 21,4 % waren arbeitslos. Im Jahr 2019 erwogen knapp 55 % der Anfragenden nach mehr als 10 Jahren Auslandsaufenthalt die Rückkehr nach Deutschland, 30,4 % nach 3-10 Jahren, 10 % bereits nach weniger als drei Jahren.

96,5 % der Ratsuchenden wandten sich bereits aus dem Ausland an eine Beratungsstelle, davon 14,9 % aus den USA, eine leichte Steigerung im Vergleich zum vorherigen Berichtsjahr. Aus Großbritannien meldeten sich 9,2 % der Ratsuchenden (2017 5 % Rückkehrwillige aus Großbritannien, 2018 11 %). Die Grafik zeigt die Verschiebungen der Top 5 der Aufenthaltsländer, aus denen Deutsche um Beratung zur Rückkehr anfragten.

Die Auswanderungsberatungsstellen informieren zunächst über die zu vollziehenden Schritte im Ausland und über die Rückreise, außerdem nennen sie erste Ansprechstellen in

Hauptaufenthaltsländer der deutschen Rückkehrwilligen (Angaben in %)



Deutschland. Dann werden die individuellen Fragen und Anliegen geklärt. Ist ein*e Ratsuchende*r mittellos, müssen mögliche Finanzierungswege für die Rückreise gesucht werden. Der Schritt, in Deutschland lebende Angehörige um finanzielle Unterstützung zu bitten, fällt den meisten Ratsuchenden nicht leicht oder wird rundweg abgelehnt. Staatliche Hilfen für die Rückkehr werden jedoch nicht gewährt, auch die Beratungsstellen leisten keine finanzielle Unterstützung. Hilfen nach dem Konsulargesetz unterliegen sehr strenger Reglementierung und werden nur in absolut existenziellen Notfällen vergeben. Sie sind ausnahmslos Einzelentscheidungen.

3,5 % der Ratsuchenden wandten sich erst nach ihrer Rückkehr nach Deutschland an eine Beratungsstelle. In diesem Fall erhalten die Zurückgekehrten zunächst ein Informationsblatt mit den wichtigsten Hinweisen und Schritten in Deutschland und werden an Beratungsstellen vor Ort, das heißt in möglichst großer Nähe zum Aufenthaltsort vermittelt, beispielsweise an die Allgemeine Sozialberatung der Caritas

mit besserem Know-how in konkreten Fragen der Wohnungssuche, Meldung beim Jobcenter und Arbeitssuche. Bei Bezügen zum Auslandsaufenthalt kann zu den Raphaelswerk-Berater*innen rückgekoppelt werden. Meistens sind die Rückkehrwilligen nicht allein, sondern Familienangehörige sind mit betroffen. Rückkehrwillige wenden sich häufig sehr kurzfristig an die Beratungsstellen, insbesondere dann, wenn finanzielle oder andere Notlagen eingetreten sind.

Wenn eine Rückkehr gewünscht wird, ist das oberste Beratungsziel die schnelle Wiedereingliederung in Deutschland. Rückkehrende benötigen nach wie vor in erster Linie Informationen zu sozialen Hilfen sowie Informationen zur Wiedereingliederung in das Renten- und Gesundheitssystem. Den mit Abstand am häufigsten beratenen Themenkomplex bilden mit 20,6 % die Fragen zur Sozialversicherung, die vor allem die Leistungen zur Existenzsicherung und zur Krankenversicherung betreffen. Außerdem stehen als Themen materielle Hilfen, Wohnungs- und Arbeitssuche mit im Vordergrund.

Die Vernetzung der Auswanderungsberatungsstellen mit anderen Stellen der Wohlfahrtsverbände – u. a. der allgemeinen Sozialberatung und der Wohnungslosenhilfe –, außerdem mit den Agenturen für Arbeit, mit Landesämtern, dem Bundesverwaltungsamt oder der Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung Ausland ist für ein gutes Beratungsergebnis unabdingbar.

Rückkehr nach Deutschland: Binationale

Eine eigene Gruppe sind die im Ausland lebenden binationalen Paare und Familien, bei denen ein Mitglied die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt und die sich mit dem Gedanken tragen, zusammen nach Deutschland zurückzukehren. Diese Familien oder Lebensgemeinschaften sind häufig im Ausland entstanden, so dass der Begriff Rückkehr nach Deutschland nur auf die deutschen Staatsbürger*innen zutrifft. In solchen Fällen überschneiden sich die Rückkehrberatung und die binationale Familien- und Paarberatung. Die Anfragen von binationalen Familien, die aus dem Ausland nach Deutschland zurückkehren möchten, tauchen in unserer Statistik zu einem großen Teil unter dem Stichwort Rückkehr nach Deutschland auf, dem vordergründig ersten Beratungsanliegen. Die Frage nach den Konsequenzen für die binationale Ehe oder Partnerschaft zeigt sich häufig erst später. Dies betrifft die Einreisefor-

malitäten für die nichtdeutschen Familienmitglieder, die Auswirkungen auf die Sozialversicherung, für die Arbeitssuche, auf eventuell im Ausland verbleibende Familienmitglieder oder auf den Fremdsprachenerwerb.

AUS DER BERATUNG

Erstanfrage

Ich will mit meiner Ehefrau (Kolumbianerin) nach Deutschland zurückkehren, muss Wohnung und Arbeit in Deutschland suchen. Was soll ich machen? Kann meine kolumbianische Frau Arbeitslosengeld bekommen? Wie kann sie in Deutschland arbeiten? Und ich bin Deutscher und lebe in Kolumbien.

Erstanfrage

Guten Abend! Ich lebe seit 11 Jahren in Valencia, mein Mann ist Spanier und gebürtig aus Madrid. Wir haben 2 Kinder, die 5 Jahre und 10 Monate alt sind. Wir haben nach langem Überlegen nun beschlossen eine "Probezeit" in Deutschland zu planen, (...) um unseren Kinder ihre Wurzeln zu zeigen. Bevor die Kinder viel größer werden und es meinem Mann und mir schwerer fällt die Zelte abzubauen, denke ich, dass wir diesen Schritt nun wagen müssen, um uns nicht nachher vorzuwerfen es nicht probiert zu haben. Ich sehe dem Ganzen mit gemischten Gefühlen entgegen, aber die Freude vor diesem Abenteuer überwiegt, wenn auch etwas Angst dabei ist. (...) Wir recherchieren, wo die Lebensqualität am besten ist (Arbeitsangebot, Miete, Kinderversorgung, Kita, Flughafenanbindung). Mein Mann ist selbstständig. Welche Unterstützung kann er in Deutschland bekommen? Welche Jobbörsen kann ich durchforsten (Xing, Stepstone, LinkedIn)? Was müssen wir bedenken? Ein Konto habe ich noch in Deutschland. Wohnung: da wir u.U. überlegen, als "Back up" unsere Wohnung in Valencia zu behalten, gibt es eine Plattform, wo Personen, die ein Sabbatical-Jahr planen, vielleicht einen Wohnungsaustausch vorschlagen? Welche weiteren Arten von finanziellen Unterstützungen gibt es außer dem Kindergeld? Fragen über Fragen. Nun bin ich auf Ihre Seite gestoßen. Meine E-Mail scheint etwas konfus, aber vielleicht gibt es eine Zusammenfassung von Punkten, die wichtig für uns sind und die wir peu à peu abarbeiten können.

Binationale Paare und Familien

Paare und Familien, in denen verschiedene Nationalitäten vertreten sind – in Zeiten von Mobilität und Flexibilität sind sie nichts Ungewöhnliches mehr. Dennoch sind sie mit vielen Problemen und Hürden konfrontiert, die Paare gleicher Nationalität nicht überwinden müssen. Obwohl es sich bei der freien Partnerwahl um ein garantiertes Menschenrecht handelt, erleben unsere Beraterinnen und Berater in ihrem Arbeitsalltag, dass die binationalen Paare eine Fülle von zusätzlichen Aufgaben bewältigen müssen. Das kann die Erfüllung von rechtlichen Voraussetzungen und das Beibringen von Dokumenten genauso betreffen wie Vorbehalte, Unverständnis oder Ablehnung gegenüber der/dem Partner*in anderer Nationalität.

Im Bereich binationale Paar- und Familienberatung werden vor allem familienrechtliche Regelungen betreffend Eheschließung und Verpartnerung, aufenthaltsrechtliche Fragen, aber auch Fragen des interkulturellen und interreligiösen Familienlebens thematisiert. Die Problemstellungen beim Thema Trennung und Scheidung, dem Thema der Kindsmitnahme, der Erziehung zur Mehrsprachigkeit sowie Einbürgerungsfragen oder Fragen zur Mehrstaatlichkeit werden, wenn gewünscht, behandelt.

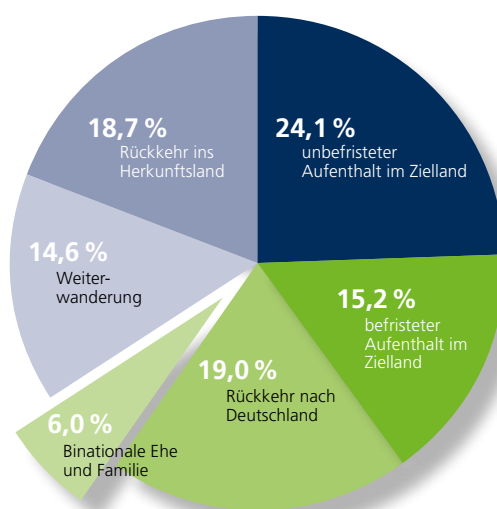
Oftmals suchen die Ratsuchenden auch Antworten auf sehr konkrete Fragen zum Familiennachzug, zu Integrationsmöglichkeiten in Deutschland oder stellen Fragen rund um das Thema Auswanderung in das Land des nichtdeutschen Partners.

AUS DER BERATUNG

Erstanfrage

Hallo, ich bin Deutsche, mein Mann ist Ägypter. Wir haben 2015 in Ägypten geheiratet. Seit 2017 lebt mein Mann mit mir in Deutschland. 2020 bekommt er seine unbefristete Aufenthaltserlaubnis. Er arbeitet hier und hat auch in der Vergangenheit keine Sozialleistungen in Anspruch genommen. Nun habe ich in Ägypten ein Jobangebot bekommen, wir möchten gerne demnächst dorthin gehen. Sollte dort alles gut klappen, möchten wir längerfristig bleiben. Dennoch möchten wir uns natürlich eine Rückkehroption offenhalten. Was passiert, wenn wir länger als 6 Monate in Ägypten bleiben und unseren

Beratungsanteil Binationale Paare und Familien



Wohnsitz ummelden? Muss mein Mann dann seine Aufenthaltserlaubnis zurückgeben? Können wir gemeinsam Urlaub in Deutschland machen und meine Familie besuchen? Es war so unglaublich aufwändig und mühsam, bis mein Mann endlich nach Deutschland kommen konnte. Wir möchten nun keinen Fehler machen.

Wer sucht Beratung in Fragen zur binationalen Partnerschaft und Familie?

Es sind zum einen zurückkehrende Familien mit deutschen und ausländischen Familienmitgliedern, zum anderen in Deutschland lebende Ratsuchende, die Fragen zu ihrer internationalen Familie oder Partnerschaft haben. Sie informieren sich sowohl über Konsequenzen, die sich aus hiesigen Rechtsbeziehungen im Herkunftsland des ausländischen Mitglieds ergeben, als auch über Aspekte der Staatsangehörigkeit ihrer Kinder und daraus resultierende Folgen.

AUS DER BERATUNG

Erstanfrage

Ich wurde 1990 in Vietnam geboren und bin 2001 mit meiner Mutter nach Deutschland im Rahmen der Familienzusammenführung gekommen. Meine restliche Familie lebt noch in Vietnam. Ich bin hier zur Schule gegangen und habe dann Psychologie studiert. Seit 2011 habe ich die deutsche Staatsbürgerschaft.

Binationale: Inhalte der Beratungen 2019

(Angaben in %)

ehe- und familienrechtliche Fragen	23,9
Visum/Einwanderung	18,6
aufenthaltsrechtliche Fragen	14,6
Aufenthalt/Verbleib in Deutschland	9,9
Kurzinformation	5,9
Clearing	5,5
religiöse/kulturelle Themen	5
Arbeit/-suche/Selbstständigkeit	4,6
psychosoziale Aspekte	4,1
Vorbereitung der Ausreise	2,5
Sozialversicherung	1,4
Wohnen/Immobilien	1,1
Gesundheitsversorgung	1
andere Inhalte	1,9

Nach meinem Studium bin ich zurück nach Vietnam gegangen und habe dort 2 Jahre gelebt und gearbeitet. Zuerst in einem deutschen Reisebüro und dann als Deutschlehrerin. Meinen Mann habe ich in Vietnam geheiratet, er hat die vietnamesische Staatsbürgerschaft. 2018 bin ich auch schwanger geworden und da das Kind die deutsche Staatsbürgerschaft bekommen sollte, bin ich nun wieder in Deutschland. Hier habe ich Arbeitslosengeld II beantragt und auch bekommen. Ich bin daher gesetzlich versichert.

Mein Kind wurde dann im April 2019 geboren. Zuerst haben wir in der Wohnung von meinen Eltern gewohnt, aber seit Juli 2019 habe ich meine eigene Wohnung, da die Vermieterin die Untervermietung nicht mehr erlaubt. Ich habe mit dem Vater meines Kindes über den Umzug nach Deutschland gesprochen, aber da es für ihn schwierig ist, hier eine Arbeit zu bekommen, möchten wir wieder nach Vietnam gehen. Ich möchte dennoch erfahren, ob es später möglich ist, ihn nach Deutschland zu holen.

Die Rückkehr nach Vietnam ist für Ende 2019 geplant, da wir rechtzeitig zum Neujahr-Fest in Vietnam sein möchten. Dort würde ich wieder arbeiten gehen, wenn möglich bei einer deutschen Firma, aber bisher war die Suche in Vietnam nicht sehr erfolgreich.

Wie schon genannt möchte ich wissen, wann ich mich abmelden muss. In Vietnam werde ich für mich und mein Kind unbefristeten Aufenthalt beantragen. Wir fragen deswegen schon nach. Dort hat mein Mann

auch schon eine Krankenversicherung für uns alle gekauft. Eine weitere Frage wäre, wie es mit den Untersuchungen für mein Kind aussieht. Wir haben beim Arzt schon die U6 erledigt, müssen wir dort weitere Untersuchungen machen?

Bezüglich der Rückkehr lege ich besonders viel Achtung auf die Rechte meines Kindes. Kann es normal auf die Schule oder ist ein Studium möglich, auch wenn es in Vietnam zur Schule gegangen ist? Vielen Dank für Ihre Hilfe.

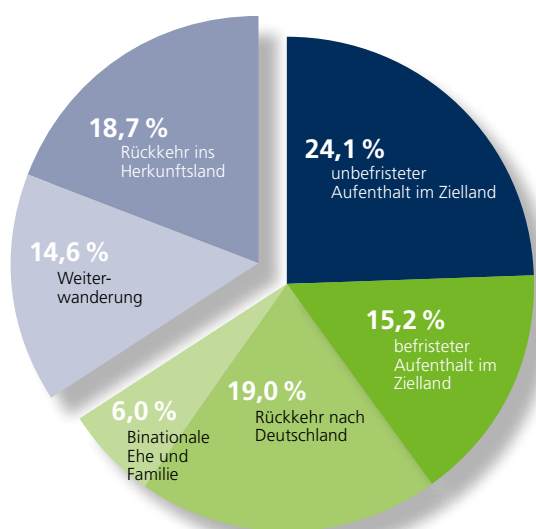
Neben den aufenthaltsrechtlichen Fragen klären die Beraterinnen und Berater die Ratsuchenden über sozialversicherungsrechtliche Aspekte sowohl in Deutschland als auch im Zielland auf. Besonders Paare mit einem Nicht-EU-Partner oder einer -Partnerin sind mit den Anforderungen für eine Einwanderung so ausgelastet, dass andere Fragen in den Hintergrund treten. Daher ist zu Beginn ein ausführliches Clearing unbedingt erforderlich. Die langjährige enge Zusammenarbeit mit Botschaften, Konsulaten und Behörden, auch mit externen Verbänden wie dem iaf e. V. ermöglicht umfassende Beratung zu den meisten Aspekten der binationalen Partnerschaft und Familie. Einige Beratungsstellen kooperieren zusätzlich mit Fachanwält*innen. Auf Wunsch werden Problemstellungen bei den Themen Erziehung zur Mehrsprachigkeit, Trennung und Scheidung behandelt. Ratsuchende, die rechtliche Beratung wegen grenzüberschreitender Kindschaftskonflikte oder Sorgerecht benötigen, vermitteln wir an den Internationalen Sozialdienst (ISD).

Geflüchtete: Rückkehr ins Herkunftsland und Weiterwanderung

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 3.116 Beratungen mit Geflüchteten durchgeführt. Die Beratungen betrafen Absichten einer Weiterwanderung in einen anderen Staat oder die Rückkehr in das Herkunftsland.

Die Beratung zur Rückkehr ins Herkunftsland meint die Rückkehr eines nach Deutschland geflüchteten Menschen, der hier kein Bleiberecht erhalten hat/erhält. Diese sogenannte freiwillige Rückkehr wird vom deutschen Staat und auch von einzelnen Bundesländern gefördert, außerdem durch von der EU mitfinanzierte Programme wie REAG-GARP oder ERRIN.

Beratungsanteile Beratung für Geflüchtete



Die Weiterwanderungsberatung umfasst die Beratung für den Weg in einen Drittstaat über ein humanitäres Einwanderungsprogramm, über eine Familienzusammenführung oder über ein Einwanderungsprogramm für Fachkräfte. In Einzelfällen können auch humanitäre Gründe dazu führen, dass jemand ohne Aufenthaltsberechtigung in Deutschland in ein anderes Land als sein Herkunftsland weiterwandert. Typisch für unseren Arbeitsbereich in der Beratung von Geflüchteten ist das große Spektrum der Zielländer, die notwendigen länderspezifischen Kenntnisse müssen sehr breitgefächert sein. Durch unsere Unterstützungsangebote (Recherche, Fachberatung sowie ein Netzwerk von europäischen und außereuropäischen Partnerorganisationen) konnte im Beratungsnetzwerk für 41 unterschiedliche Zielländer Weiterwanderungsberatung durchgeführt werden. Die Rückkehrberatung für Geflüchtete betraf im Berichtsjahr 2019 insgesamt 59 verschiedene Herkunfts- und damit Zielländer.

Die inhaltlichen Schwerpunkte in der Rückkehr- und der Weiterwanderungsberatung unterscheiden sich erheblich. In der Rückkehrberatung bilden materielle Hilfen und die Vorbereitung der Ausreise sowie das Clearing zur Situation der Ratsuchenden die wichtigsten Bereiche.

In der Weiterwanderungsberatung gilt das Hauptaugenmerk den Einreisebestimmungen des Ziellandes, also der Möglichkeit, eine dauerhafte Aufenthaltsberechtigung zu erhalten. Außerdem spielen aufenthaltsrechtliche Fragen

des deutschen Rechts eine wichtige Rolle, da ein Weiterwanderungsantrag eine mindestens mehrmonatige, meistens mehrjährige Bearbeitungszeit umfasst. Durch den Antrag auf Einwanderung (Weiterwanderung) in einen Drittstaat werden jedoch in Deutschland geltende Fristen, etwa im Fall einer Ausreisepflicht, nicht außer Kraft gesetzt. Daher ist die Beratung eng mit der Prüfung der hiesigen Situation und Perspektive für die Ratsuchenden verknüpft.

Die Zahl der in Fragen einer Rückkehr oder Weiterwanderung beratenen Geflüchteten hat sich im Vergleich zum Vorjahr zwar auf 823 verringert (die mitbetroffenen Angehörigen sind in dieser Angabe nicht berücksichtigt). Die Beratungen der jeweiligen Personen und ihrer Familien hingegen werden umfanglicher. Dies betrifft besonders die Rückkehrberatung. Es sind vornehmlich Angehörige der besonders schutzbedürftigen (vulnerablen) Gruppen, die beraten werden. Zu diesen Gruppen zählen Alleinerziehende, Schwangere, Kranke und Familien mit kleinen Kindern. Diese Ratsuchenden befinden

REAG/GARP

Die Internationale Organisation für Migration (IOM) führt das REAG/GARP-Programm (Bundesländer-finanziertes Programm der finanziellen Unterstützung von Rückkehrern) durch.

Bei freiwilliger Rückkehr in das Herkunftsland werden Flüchtlinge unterstützt:

- bei der logistischen Organisation der Reise
- bei der Vermittlung von Wiedereingliederungshilfen

IOM:

- führende zwischenstaatliche Organisation im Bereich Migration
- gegründet 1951, 162 Mitgliedsstaaten
- Deutschland-Vertretungen: Berlin, Zweigstelle in Nürnberg, Büro Flughafen Frankfurt

ERRIN

(European Return and Reintegration Network) ist ein gemeinsames Rückkehr- und Reintegrationsprogramm von verschiedenen europäischen Partnerstaaten. Das Programm unterstützt die Reintegration von rückkehrenden Personen und wird großteils durch die EU finanziert.

sich in besonders schwierigen Lebenslagen. Ihre Beratung ist inhaltlich vielschichtiger, der durchschnittliche Zeitaufwand für den gesamten Prozess erhöht sich, bedingt durch die zunehmend komplexeren Lebensumstände der Ratsuchenden. Außerdem ist mehr Recherche und die Koordination verschiedener, zum Beispiel medizinischer und behördlicher Stellen notwendig. Auf die Erstberatung entfallen daher mehr Folgeberatungen.

Der Aufenthaltsstatus der beratenen Geflüchteten zeigt einen großen Anteil von Personen mit einer Aufenthaltsgestattung: 22,1 % bei Rückkehr- bzw. 26,6 % bei Weiterwanderungsanliegen. Diese Personen befanden sich noch im Asylverfahren. Zum Zeitpunkt der Erstberatung waren 38,7 % bei Rückkehr- und 32,1 % bei Weiterwanderungsanliegen bereits im Besitz einer Duldung. Über eine Grenzübertrittsbescheinigung verfügten 13,4 % der Ratsuchenden bei Rückkehr- und 2,2 % bei Weiterwanderungsanliegen. *(Für Übersicht über Aufenthaltsbezeichnungen siehe Seite 33.)*

Durch ihre gute Vernetzung im Arbeitsbereich erhalten die Rückkehrberater*innen neben direkten Beratungsanfragen durch Ratsuchende zahlreiche Fachberatungsanfragen von Flüchtlingsberater*innen anderer Fachdienste und Verbände.

Rückkehr in das Herkunftsland

Im Berichtsjahr umfasste dieses Arbeitsfeld insgesamt 2.409 Beratungen. Unter den Ratsuchenden waren verhältnismäßig viele junge Menschen (28,6 % im Alter bis 27 Jahre), 22,3 % der Ratsuchenden besaßen eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland.

Die größte Gruppe mit 22,1 % der Ratsuchenden ließ sich zu einer Rückkehr in den Irak beraten. Mit weitem Abstand folgten Beratungen zu Georgien (8,4 %), Syrien (8 %), Afghanistan und Iran (jeweils 5,2 %). Die Hauptherkunftsländer derer, die sich zur Rückkehr in ihr Herkunftsland beraten lassen, ändert sich je nach aktuellen Fluchtbewegungen, nach geltender Einstufung der sicheren Herkunftsländer, nach der Situation in den verschiedenen Ursprungsländern.

Im Jahr 2019 wurde über die oben bereits genannten Ziel-länder hinaus zu 54 weiteren Ländern Rückkehrberatung angefragt (Nennung nach Häufigkeit absteigend): Russische

Föderation, Armenien, Albanien, Serbien, Pakistan, Ghana, Libanon, Algerien, Aserbaidschan, Montenegro, Nigeria, Sudan, Côte d'Ivoire, Mazedonien, Kosovo, Simbabwe, Somalia, Gambia, Irland, Kolumbien, Marokko, Tansania, Bangladesch, Bosnien und Herzegowina, Eritrea, Guinea, Indonesien, Liberia, Libyen, Sierra Leone, Thailand, Tunesien, Vietnam, Ägypten, Belarus, Brasilien, Burundi, Volksrepublik China, Indien, Island, Israel, Jemen, Jordanien, Kasachstan, Kuba, Nepal, Palästina, Ruanda, Senegal, Sri Lanka, Ukraine, Usbekistan.

Freiwillige Rückkehr: Häufigste Herkunftsländer 2019 (Angaben in %)

Irak	22,1
Georgien	8,4
Syrien	8
Afghanistan	5,2
Iran	5,2
Russische Föderation	3,9
Armenien	3,7
Albanien	3,5
Serbien	3
Moldau	2,8

Knapp 30 % der Rückkehrer gehörten zur Altersgruppe 18-27 Jahre. Gut 63 % der Beratenen galten als alleinstehend, das heißt ledig, verwitwet oder geschieden, der restliche Teil lebte in einer Ehe oder Lebensgemeinschaft. Rund 32 % der Beratungen bezogen sich auf die Vorbereitung der Ausreise, 12 % auf materielle Hilfen, 10 % auf Fragen der Gesundheitsversorgung. Ein Anteil von knapp 3,9 % der Rückkehrwilligen zog die Rückkehr in das eigene Herkunftsland einer Rücküberstellung aufgrund der Dublin-Verordnung in das EU-Land ihrer Ersteinreise vor.

AUS DER BERATUNG

Der Kontakt zur Rückkehrberatung kam über einen Ehrenamtlichen zustande. Ich hatte in einer Essener Initiativgruppe die Ausreise- und Perspektivberatung und die angeschlossenen Projekte vorgestellt. Asylrechtlich befand sich der Klient, der 24 Jahre alt ist, im Klageverfahren. Er hat aber auch selbst den Wunsch geäußert zurückzugehen. Auf die Frage, ob er Angehörige in Nigeria hat, sagte er, dass er ein Waisenkind sei und in einem Kinderheim in xxx groß geworden ist. Auf die Frage, ob er bereits Arbeitserfahrung in Nigeria

gesammelt habe, gab er an, er habe ab und zu auf dem Bau dort als Zimmermann gearbeitet. Aufgrund dieser Angaben erkundigten wir uns über eine ZIRF-Anfrage (ZIRF: Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung des deutschen Bundesamts für Migration und Flüchtlinge) über Arbeitsaussichten für den Zimmermann bzw. Bauhelfer in Lagos und die Kosten für eine Einzimmerwohnung. Die Arbeitsaussichten für Helfer auf dem Bau galten als wenig aussichtsreich. Der Mann hatte keine Identitätspapiere. Deshalb sind wir zweigleisig bezüglich der Laissez-passier-Beantragung vorgegangen: Er hat es selbst versucht und parallel haben wir es über die Ausländerbehörde beantragt. Der Klient hat währenddessen einen Kurs bei der Handwerkskammer gemacht und dort ein Zertifikat erhalten.

Bei der ersten Vorsprache im nigerianischen Konsulat Frankfurt wurde sein Laissez-passier abgelehnt. Einige Zeit später kam er ohne den Ehrenamtlichen zu mir und sagte, er hätte jetzt die Geburtsurkunde, die für das Laissez-passier notwendig wäre. Ich beantragte erfolgreich beim Sozialamt eine weitere Fahrt nach Frankfurt zur Botschaft. Er erhielt das Laissez-passier. Als Problemlage stellte sich dar, dass der Mann keine Kontakte mehr in Nigeria hatte, keine Wohnmöglichkeit, und die Arbeitsaussichten waren nicht gut. Während der Beratung war der Klient häufig angespannt, ohne die Zustimmung seines ehrenamtlichen Begleiters handelte er in der Regel nicht.

Wir stellten über den uns zugeordneten Scout der GIZ (Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit) im Generalsekretariat eine Anfrage an die GIZ mit der Bitte, uns in Bezug auf die Unterbringung des Mannes in Lagos und bei einer Existenzgründung bzw. Arbeitsvermittlung durch das Migrationszentrum in Lagos zu helfen. In enger Zusammenarbeit mit dem Scout konnten über den REAG/GARP-Antrag auch eine Flughafenabholung und eine temporäre Unterkunft in Lagos organisiert und finanziert (durch die GIZ) werden. Außerdem konnte der Kontakt zum Migrationszentrum in Lagos hergestellt werden. Dort sollte der Klient mit Mitarbeitern vor Ort über die Möglichkeit der Existenzgründung sprechen.

Durch Abstimmungsmängel zwischen IOM und dem Sicherheitsdienst am Abflughafen in NRW flog der Klient ab, ohne seine erste Starthilfe ausgezahlt bekommen zu haben. Es bleibt jetzt abzuwarten, ob er sich bei der IOM in Lagos meldet, um dort diese Summe nachträglich sowie die ihm zustehende zweite Starthilfe zu erhalten.

Weiterwanderung

Die Weiterwanderungsberatung richtet sich vornehmlich an Geflüchtete, die in Deutschland keine Bleibeperspektive haben. In dieser Beratung werden zunächst die persönliche und aufenthaltsrechtliche Situation der Ratsuchenden in Deutschland und im Herkunftsland sowie mögliche Perspektiven für ein Zielland betrachtet. Die Grundlage für die Beratung zur Weiterwanderung in ein Drittland ist zunächst die Klärung der Visumvoraussetzungen. Da diese in den klassischen Einwanderungsländern immer strikter werden, werden die Möglichkeiten der Weiterwanderung durch humanitäre Einwanderungsprogramme in ein anderes Land seit Jahren sukzessive geringer.

In sechs der Raphaelswerk-Beratungsstellen wird zur Weiterwanderung beraten. Weil es an notwendigen Ressourcen für die in der Regel aufwändige, langjährige Beratung und Begleitung der Klient*innen fehlt, vermitteln die übrigen Beratungsstellen diese Anfragen an die Weiterwanderungsberaterin im Generalsekretariat weiter.

Im Berichtsjahr entfielen im Gesamtvolumen 11 % der Erst- und Folgeberatungen auf das Anliegen Weiterwanderung. Damit ist der Anteil dieser Beratung im Vergleich zum vorherigen Jahr etwas geringer, 2018 lag der Anteil bei 13,9 %. Dieser Anteil bemisst sich allerdings nach den einzelnen Beratungskontakten, Dauer und Umfang der einzelnen Kontakte werden nicht erfasst. Die einzelnen Beratungsprozesse erfordern zunehmend mehr Zeitaufwand, wie in der Rückkehrberatung hat sich auch in dieser Gruppe häufig die persönliche Situation der Ratsuchenden verändert. Erkrankungen spielen eine Rolle, erweiterte, komplexere Familienkonstellationen etwa durch in Deutschland zur Welt gekommene Kinder. Die Hoffnung der Geflüchteten auf eine gelingende Integration in Deutschland ist gesunken oder ganz verschwunden, die freiwillige Rückkehr in ihr Herkunftsland ist jedoch für sie

keine Option. In der Regel besteht der Wunsch, die Chancen auf Weiterwanderung auszuloten, weil der Asylantrag in Deutschland abgelehnt wurde oder die langwierigen Asylverfahren aussichtslos erscheinen.

AUS DER BERATUNG

Beraten wird eine christliche Großfamilie aus dem Irak, bestehend aus einer älteren Mutter mit vier volljährigen Kindern. Zwei der Kinder sind verheiratet.

Im Irak ist Christenverfolgung präsent. Die Ausübung der christlichen Religion ist daher schwierig und gefährlich. Der Familienvater besaß eine eigene Firma. Die Familie wurde im Irak unter Druck gesetzt und bedroht, der Vater kam ums Leben. Die nun vaterlose Familie sollte enteignet werden und entschloss sich zur Flucht nach Europa. Die Familienmitglieder beantragten in Deutschland Asyl, dieser Antrag wurde jedoch rechtskräftig abgelehnt. Die Familie hatte in Deutschland weder Asylberatung und noch Hilfe bei der Anhörung erhalten. Sie hat sich aufgrund von Mund-zu-Mund-Propaganda zur Weiterwanderungsberatung im Raphaelswerk gemeldet.

Die 18-jährige Tochter hat hier in Deutschland gut gelernt, sie will hierbleiben. Sie hat gute Deutschkenntnisse, arbeitet im IT-Bereich. Die übrige Familie möchte weiterwandern. In der Erstberatung stellt sich heraus, dass die Familie viele ihrer Dokumente, welche die Schutzbedürftigkeit belegen können, hier in Deutschland gar nicht vorgelegt hatten, da sie deren Bedeutung nicht kannte. Die Familienmitglieder waren als Christen im Irak unterdrückt und verfolgt worden und nahmen an, dass sie aufgrund dessen auch ohne die Vorlage von Dokumenten und Beweisen asylberechtigt seien.

Die Beraterin klärte sie über die notwendigen Unterlagen auf, um die Verfolgung und Unterdrückung im Irak zu belegen. Die Familie konnte über die bereits vorliegenden Papiere hinaus die noch fehlenden Schriftstücke beschaffen.

Nach eingehender Prüfung der Umstände erfuhren die Ratsuchenden in der Weiterwanderungsberatung von zwei ihnen verbleibenden Möglichkeiten, nämlich

1. einen Asylfolgeantrag in Deutschland oder
2. einen Asylantrag in Kanada zu stellen.

Ein Onkel der Familie lebt in Kanada, er hat über eine dortige Kirchengemeinde die notwendige Bürgerschaft für die Einwanderung nach Kanada erreicht. Es fehle allerdings noch eine Empfehlung der UNHCR, die nun besorgt werden müsse. Die Beraterin konnte der kanadischen Stelle erklären, warum in diesem Einzelfall diese Empfehlung nicht vorliegen könne, aufgrund des abschlägig beschiedenen Asylantrages in Deutschland. Der kanadische sogenannte Sponsorship-agreement-holder akzeptierte. Nun wird die Einladung von der kanadischen Botschaft in Wien zum Interview erwartet. Die kanadischen Behörden werden entscheiden, ob dem Weiterwanderungsantrag stattgegeben wird.

In diesem Fall ist besonders gravierend, dass die Familie in Deutschland gute Anerkennungschancen gehabt hätte, wenn sie gewusst hätte, welche Dokumente sie hätte vorlegen müssen. Es ist fundamental wichtig, direkt zu Beginn der Beratung genau hinzuschauen, um sämtliche Möglichkeiten erkennen und ausschöpfen zu können.

Die Zahl der Ratsuchenden, deren Situation verzweifelt und deren Aussicht auf die Aufnahme in ein humanitäres Einwanderungsprogramm sehr gering erscheint, nimmt zu. Die Menschen in der Weiterwanderungsberatung stehen besonders unter Druck. Im Berichtsjahr befanden sich 26,6 % dieser Klient*innen noch im Asylverfahren, 32 % verfügten über eine Duldung, das heißt, die Abschiebung war lediglich ausgesetzt. Bei Ablehnung des Asylantrags oder Auslaufen der Duldung drohten damit Ausreisepflicht und Abschiebung.

Wie in den Vorjahren bezogen sich die häufigsten Anfragen auf die Zielländer Kanada (51 %) und USA (17 %).

Darüber hinaus wurden zu diesen Ländern Weiterwanderungsanfragen gestellt und beraten: Schweden, Vereinigtes Königreich, Türkei, Australien, Irak, Italien, Norwegen, Libanon, Spanien, Ägypten, Äthiopien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Iran, Portugal, Russische Föderation, Algerien, Belgien, Bulgarien, Eritrea, Indien, Jordanien, Kasachstan, Kirgisistan, Kosovo, Libyen, Moldau, Neuseeland, Peru, Rumänien, Saudi-Arabien, Serbien, Sudan, Syrien, Ukraine, Vereinigte Arabische Emirate.

In Bezug auf die Aufnahmeregelungen in Drittländern und die dazugehörigen Verfahren gibt es nur wenige Fachleute in Deutschland. Die Suche nach Lösungsmöglichkeiten erfordert langen Atem, Ausdauer im Kontakt mit Behörden und NGOs, Einfühlungs- und Durchhaltevermögen.

Ratsuchende wurden von den deutschen Büros des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) und von den ausländischen Vertretungen in Deutschland, den Büros der IOM oder anderen Beratungseinrichtungen an das Raphaelswerk als Ansprechpartner verwiesen.

Das folgende Beispiel zeigt, welche zunächst unvorhersehbaren Wendungen eine Fachberatung zur Weiterwanderung nehmen und in welche Lebensbereiche und Themenverästelungen sie führen kann, warum sie so zeitaufwändig ist und wie viele Stellen involviert sind. Es ist kein typischer Fall für den Bereich Weiterwanderung, weil die Betroffene nicht über „klassische Wege“ in einen sicheren Drittstaat weiterwandert. Es zeigt jedoch, wie komplex die Lebenssituation einer Geflüchteten und der resultierende Beratungsprozess sein kann.

AUS DER BERATUNG

Ein Fachberater einer Sozialbehörde bittet um fachliche Beratung. Der Asylantrag seiner Klientin ist in Deutschland rechtskräftig abgelehnt, damit ist sie ausreisepflichtig. Sie wurde mit zwei noch nicht schulpflichtigen, behinderten Kindern (sämtlich gambische Staatsbürgerschaft) vom Kindsvater verlassen, der nach Gambia abgeschoben wurde. Die Klientin ist eine sehr zugewandte Mutter. Sie leistet einen regelmäßigen umfangreichen freiwilligen Dienst in der Kindertagesstätte ihrer Kinder. Die Leitung dort würde ihr gern einen Ausbildungsvertrag anbieten, doch durch die drohende unmittelbare Abschiebung ist dies nicht möglich.

Der Sozialberater erfährt, dass die Klientin einen Aufenthaltstitel für Portugal hatte, daher wendet er sich an die Fachberatungsstelle zur Weiterwanderung im Generalsekretariat des Raphaelswerk e. V. in Hamburg.

Die Beraterin stellt fest, dass zahlreiche Informationen über die persönliche und rechtliche Situation fehlen. In einem direkten Gespräch mit der Klientin reagiert diese

sehr emotional. Sie ist aufgeregt, wütend, ängstlich und droht, unterzutauchen, um der Abschiebung zu entgehen. Die Rückkehr nach Gambia sei absolut keine Option für sie. Die Klientin wiederholt immer wieder, dass ihre Kinder nicht ihr Schicksal haben dürfen.

Die Fachberaterin des Raphaelswerks bittet um alle zur Verfügung stehenden schriftlichen Unterlagen, auch um die portugiesische Aufenthaltskarte. Ihr ist klar, dass vieles nicht stimmen kann. Die Klientin hat dort eine Art Niederlassungserlaubnis gehabt. Warum hat sie Asyl in Deutschland beantragt? Das Anhörungsprotokoll zum Asylantrag in Deutschland ergibt Hinweise auf eine frühere sexuelle Ausbeutung der Klientin in ihrem Heimatland.

Die Fachberaterin erfährt, dass sich die Klientin in psychotherapeutischer Behandlung befindet und bittet sie um Erlaubnis, Kontakt zur Psychotherapeutin aufzunehmen. Sie vermutet, dass die Ratsuchende ein Opfer von Menschenhandel sein könnte. Die Psychotherapeutin erhält die Erlaubnis, der Fachberaterin alle fallrelevanten Fakten mitzuteilen.

Die Befürchtungen bestätigen sich: Die Klientin ist über eine Eheschließung nach Portugal gekommen. Schon am Flughafen hat sie ihr (drogenabhängiger) portugiesischer Ehemann an einen Zuhälter übergeben. Die Klientin wird jahrelang missbraucht und zur Prostitution gezwungen, bis sie Zuflucht in einer Glaubensgemeinde findet. Mit Hilfe eines Anwaltes wird ihre Ehe geschieden, ihr Aufenthaltsstatus in Portugal jedoch bestätigt.

Sie kämpft um ihren Lebensunterhalt. Doch weil sie schlecht in die Gesellschaft integriert und schwer traumatisiert ist, fehlen ihr konkrete Informationen zu ihren Rechten, Möglichkeiten, Pflichten und zu offiziellen Hilfsmitteln. Daher kann sie die Bedeutung ihres legalen Aufenthaltstitels in Portugal nicht richtig einschätzen.

Sie lernt den späteren, ebenfalls geflüchteten Vater ihrer Kinder kennen, mit dem sie nach Deutschland geht, wo beide Asyl beantragen. Zum Zeitpunkt der Ablehnung des Asylantrages in Deutschland lebt sie

bereits seit mehr als drei Jahren nicht mehr in Portugal; damit ist der Aufenthaltstitel höchstwahrscheinlich ungültig geworden.

Die Raphaelswerk-Beraterin nimmt Kontakt zur Landesbotschaft in Berlin auf. Sie dokumentiert den Fall (u. a. Berichte der Psychotherapeutin, Anhörungsprotokolle, Informationen aus der Sozialbehörde) und bittet um Darlegung der Möglichkeiten, den Aufenthaltstitel der Klientin wiederherzustellen. Die Botschaft überprüft Melde- und Justizregister in Portugal. Die Klientin ist den Behörden dort nie negativ aufgefallen.

In der Folge erhält die Fachberaterin über die Botschaft Kontakt zu einer Anlaufstelle für Opfer von Menschenhandel in Portugal. Dort können Mutter und Kinder betreut und resozialisiert werden. Derzeit läuft die Suche nach einer geeigneten Wohnung in der Nähe einer Schule für Kinder mit Handicap. Die Reisekosten werden von der NGO übernommen.

Während des gesamten Beratungsprozesses wird die zuständige Ausländerbehörde über die Fortschritte im Verfahren informiert, so dass keine überstürzte Abschiebung stattfindet. Die Beratung dauert im Jahr 2020 an.

Generalsekretariat

Das Generalsekretariat übernimmt neben der Geschäftsführung für den Fachverband Raphaelswerk e. V. Aufgaben für die Mitarbeitenden in den gemeinnützigen Auswanderungsberatungsstellen, zum Beispiel Recherche und Informationsbeschaffung für einzelne Beratungsthemen. Darüber hinaus werden Fortbildungen für die Berater*innen, wie Schulungen, Fachtagungen und themenspezifische Online-schulungen konzipiert und durchgeführt. Im Generalsekretariat werden Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit für das Netzwerk der gemeinnützigen Auswanderungsberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände wahrgenommen. Es koordiniert das Netzwerk der gemeinnützigen Auswanderungsberatungsstellen mit einer eigenen und acht Beratungsstellen in Trägerschaft der Caritas sowie zwei weiteren von evangelischen Vereinen getragenen Beratungsstellen. Kontakte zu nichtstaatlichen gemeinnützigen Partnerorganisationen weltweit sowie zu Auslandsvertretungen verschiedener Staaten und anderen staatlichen Stellen ermöglichen einen kontinuierlichen, manchmal tagesaktuellen Informationsaustausch. Die Berater*innen im Netzwerk profitieren von diesen Kontakten und damit auch von der durch das Generalsekretariat geleisteten Gremienarbeit.

Sofern sie die Migration betreffen, beeinflussen die weltweiten politischen Entwicklungen die Schwerpunkte der Arbeit im Generalsekretariat. So bildete 2016 und 2017 das Thema Beratung zur Rückkehr in das Herkunftsland und

Reintegration von Geflüchteten ein zentrales Thema. Im Folgejahr nahm die Beratung deutscher Rückkehrer großen Raum ein, unter anderem verstärkt durch den bevorstehenden Brexit. Im Berichtsjahr 2019 stehen verschiedene Themen in etwa gleich gewichtet nebeneinander: Auswanderungsbewegungen von Deutschen, Rückkehr ehemals Ausgewanderter nach Deutschland, Rückkehr von Geflüchteten in ihr Herkunftsland.

Gremienarbeit im Arbeitsbereich Rückkehr- und Weiterwanderungsberatung

Im Zusammenhang mit der Rückkehr von Geflüchteten haben die konzeptionelle Mitwirkung in Gremien und das Netzwerken mit internationalen Organisationen einen hohen und weiterhin steigenden Stellenwert.

Aufgrund der großen politischen und öffentlichen Bedeutung des Themas Rückkehr in das Herkunftsland nahmen Gremienarbeit und diesbezüglicher Informationsaustausch 2019 erheblichen Umfang ein, ebenso die Gestaltung von Fachbeiträgen auf Veranstaltungen verschiedener Institutionen wie BMZ, GIZ, von weiteren nationalen und europäischen staatlichen Stellen sowie von NGOs. Als Schwerpunkte der anwaltschaftlichen Arbeit für die Rückkehr von Geflüchteten vertieften wir im Berichtsjahr die Themen innerhalb der Perspektiv- und Rückkehrberatung. So soll

das Prinzip des Kindeswohls stärker wahrgenommen und berücksichtigt werden, auch in der Beratung von Familien (Kinderrechte, Elternrechte). Bisher hauptsächlich bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen umgesetzt, richten wir damit eher die Aufmerksamkeit auf begleitete Minderjährige. Hier ist Aufbauarbeit mithilfe eines breiten Netzwerks von Vertreter*innen aus der Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung gefragt. Es bedarf eines Regelverfahrens zur Berücksichtigung der Kinderrechte, des Interesses des Kindes/Minderjährigen und des Kindeswohls im Rahmen von Rückkehrberatung und freiwilligen Rückkehrverfahren. Bisher ist dies nirgends verbindlich geregelt, ungeachtet der Zustimmung Deutschlands zur UN-Kinderrechtskonvention.

Bundesweite Arbeitsgruppe

Kinderrechte und Kindeswohl im Rückkehrprozess

Die Arbeitsgruppe hat sich erstmals im Februar 2019 zusammengefunden. In der Anfang 2019 von Save the Children Deutschland, dem Raphaelswerk e. V. (Generalsekretariat) und IOM Deutschland initiierten bundesweiten Arbeitsgruppe sind über diese Organisationen hinaus die folgenden Institutionen und Verbände vertreten: BMI, BMFSFJ, BMZ, Bundeskanzleramt, GIZ, BAMF, ZUR, UNICEF, DRK für die BAGFW, Micado Migration und einige unregelmäßig Teilnehmende (UNHCR, BumF, ISD).

Die Arbeitsgruppe wurde ins Leben gerufen, da lediglich für unbegleitete Minderjährige definierte Vorgaben und Standards hinsichtlich der Berücksichtigung der Kinderrechte und des Kindeswohls in Rückkehrverfahren existieren. Für begleitete Minderjährige existieren diese hingegen nicht. Der Anteil minderjähriger Kinder und Jugendlicher unter den ausreisepflichtigen ausländischen Staatsangehörigen beträgt derzeit ca. 30 %. Kinderrechte und das Kindeswohl sind im Rückkehrprozess ausreisepflichtiger Familien nicht immer und überall im Blick, da Eltern als die Verantwortlichen gelten.

Daraus ergeben sich in der Praxis viele Fragen und unterschiedlichste Verfahrensweisen, Bewertungen und Meinungen zur Frage der Anwendung der Kinderrechtsprinzipien. Die Kinderrechte nach UN-Kinderrechtskonvention besitzen universelle Gültigkeit. Sie sind weder national noch ethnisch, kultur- oder gesellschaftsspezifisch definiert.

Ziel der Arbeitsgruppe ist daher die Erarbeitung von Empfehlungen und Handreichungen, welche die verschiedenen Aspekte und Schritte im Kontext freiwillige Rückkehr/ Ausreise und Organisation der Rückkehrverfahren berücksichtigen. Verbindlichkeiten sollen aufgezeigt, ggfs. an Fallbeispielen für die Praxis durchdekliniert, und praktische Arbeitshilfen für die Beratung und die verschiedenen Verfahrensschritte erstellt werden.

Beratungsstelle für Rückkehrende in Serbien bei Caritas Serbien

Das Generalsekretariat fungierte auch im Berichtsjahr als Multiplikator für die in Belgrad ansässige Beratungsstelle für Rückkehrende nach Serbien. Das Raphaelswerk übernimmt die Verbreitung der von der Beratungsstelle in Serbien herausgegebenen Fachinformationen an Berater*innen und weitere Multiplikatoren in Deutschland. Außerdem interveniert es bei Geburtsbeurkundungsverfahren für in Deutschland geborene und bereits nach Serbien zurückgekehrte Kinder. Dieses Projekt hat eine Laufzeit bis Mitte des Jahres 2020. Die Resonanz auf die niedrigschwellige Beratung und Begleitung für Zurückgekehrte in Serbien, insbesondere vulnerable Personen mit vielfältigen Hilfebedarfen, war ausgesprochen positiv.

Vordringlichste Probleme nach der Rückkehr und in der Beratung vor Ort waren auch im Berichtsjahr wieder fehlender Wohnraum, die Gesundheitsversorgung von chronisch Kranken und die Anmeldung und Integration der in Deutschland geborenen Kinder sowie die Unterbringung und Stabilisierung aus der Haft entlassener, in der Regel männlicher Rückkehrer.

Reintegrationscout

Bereits seit Juni 2017 ist der Raphaelswerk e. V. Kooperationspartner im Scout-Programm der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ). Die Hauptaufgabe des Scouts ist die Unterstützung der Rückkehrberater*innen unseres Netzwerkes in Fragen rund um die wirtschaftliche Reintegration Rückkehrwilliger in ihren Herkunftsländern. Im Berichtsjahr fand im Vorfeld der Fachtagung des Raphaelswerk e. V. im September 2019 ein Workshop sowie ein Erfahrungsaustausch zum Reintegrationscout-Programm statt.

Auf der Agenda stand neben einem offenen Erfahrungsaustausch auch der Besuch der reintegrationsvorbereitenden Maßnahmen bei StartHope@Home Hamburg. Schwerpunkte lagen auf den Themen Transnationale Begleitung und Zusammenarbeit mit ERRIN. Ein Highlight des Workshops waren der Vortrag und Austausch mit Valentina Jaff des Deutschen Zentrums für Jobs, Migration und Reintegration im Irak (GMAC) bei der GIZ in Erbil, die über Videozuschaltung teilnahm. Die Veranstaltung wurde sehr gut angenommen.

Zum Jahresende verabschiedete sich unser GIZ-Scout, Lian-Philipp Haddad, der sich in ein neues GIZ-Projekt in Marokko einbringen wird. Wir bedanken uns an dieser Stelle herzlich für die gute Zusammenarbeit. Wir freuen uns, dass mittlerweile Frau Sarah Reinhard die Nachfolge als Scout im Generalsekretariat aufgenommen hat.

Gespräche mit dem DiCV München und Freising

Im März 2019 besuchten der Kreisgeschäftsführer des Caritas Zentrums Mühldorf, Richard Stefke, sowie der Leiter der zentralen Rückkehrberatung im Caritas Zentrum Mühldorf, Markus Fiebiger, das Generalsekretariat, um sich in einer zweitägigen Hospitation die Aufgabengebiete und die Arbeitsweise des Raphaelswerk e. V. anzusehen. Beide erhielten bei Besuchen der gemeinnützigen Auswanderungsberatungsstellen in Hamburg (Evangelische Auslandsberatung und Raphaelswerk-Beratungsstelle) einen Einblick in den Beratungsalltag und die vielschichtigen Fragen rund um Emigration.

Der Besuch fand aufgrund der seit Oktober 2018 wieder intensiv geführten Gespräche mit dem DiCV über eine mögliche Schaffung einer Beratungsstelle im Erzbistum München und Freising statt. Wir freuen uns über die konstruktiven Gespräche über eine mögliche Zusammenarbeit und hoffen auf positive Ergebnisse im Jahr 2020.

Bundesstelle für Auswanderer und Auslandstätige

Im Januar 2019 ist die Bundesstelle für Auswanderer und Auslandstätige des Bundesverwaltungsamts von Köln nach Berlin umgezogen. In diesem Zuge hat sich das Team neu zusammengesetzt. Dies haben wir zum Anlass genommen,

die neuen Kolleg*innen sowie die Referatsleiterin zu einer Hospitation im Mai ins Generalsekretariat einzuladen. Neben einer Vorstellung der Arbeitsbereiche im Generalsekretariat war es dank der Kolleginnen in den beiden Hamburger Beratungsstellen möglich, den neuen Kolleg*innen des BVA auch Einblick in die direkte Beratung zu geben.

Zwei neue Genehmigungen zur Auswanderungsberatung

Zum Jahresende 2019 beantragten zwei Beratungsassistent*innen die Genehmigung zur Auswanderungsberatung beim Bundesverwaltungsamt (BVA). Aufgrund ihrer Arbeit in den Beratungsstellen Hannover und Rheine, der regelmäßigen Teilnahme an den vom Generalsekretariat durchgeführten Fortbildungen und den Beratungen, die sie kontinuierlich als begleitete Tandemberatungen durchgeführt haben, können nun Kevin Löcke aus der Raphaelswerk-Beratungsstelle Rheine und Nona Shakarishvili aus der Raphaelswerk-Beratungsstelle Hannover, seit Anfang des Jahres 2020 ihre Tätigkeit mit der notwendigen Genehmigung und damit eigenständig ausüben. Wir gratulieren beiden sehr herzlich und heißen sie im Kreis der Berater*innen willkommen. Wir freuen uns auf die weitere und hoffentlich sehr langjährige Zusammenarbeit.



Nona Shakarishvili (5. v.r.) und Kevin Löcke (li) erhielten im ersten Quartal 2020 die Genehmigung zur Auswanderungsberatung. Das Foto entstand im Rahmen der Fachtagung 2019, an der zweitweise auch Erzbischof Dr. Stefan Heße (Mitte) und der Diözesancaritasdirektor Steffen Feldmann (6. v.r.) teilnahmen.

Multiplikatorenarbeit

Seit 2017 unterhält das Generalsekretariat eine Fachstelle für die Weiterwanderungsberatung. Neben der dort erfolgenden Fachberatung wurden im Berichtsjahr vier Seminare für Multiplikatoren durchgeführt, in denen nicht nur Rückkehr- und Weiterwanderungsberater*innen katholischer

Träger, sondern auch staatliche Rückkehrberater*innen geschult wurden. Die Schulungen wurden für letztere geöffnet, um die zunehmenden Anfragen von Landratsämtern und anderen staatlichen Stellen zu bedienen. Die sehr gut ausgelasteten Seminare fanden in Mannheim, Münster, Mühldorf und Kiel statt.

Dublin - Länderinformationsblätter

Das Generalsekretariat veröffentlicht seit Mitte 2017 Länderinformationen für die Beratung von Flüchtlingen, die aufgrund der Dublin-Verordnung in das zuständige EU-Land, meist das Ersteinreiseland, rücküberstellt werden sollen. In diesen Unterlagen werden die wichtigsten Informationen über europäische Nachbarländer sowie Ansprechpartner in diesen Ländern zusammengefasst, die für die umfassende Beratung dieser Geflüchteten notwendig sind.

Die Länderinformationen werden nicht nur den Raphaelswerk-Beratungsstellen, sondern über die Internetseite des Raphaelswerk e. V. allen in der haupt- und ehrenamtlichen Beratung von Geflüchteten und Migranten Tätigen zur Verfügung gestellt. Auch Berater*innen im deutschsprachigen Ausland verwenden diese Factsheets als Informationsquelle.

Bei der Erstellung kann das Raphaelswerk auf Informationen langjähriger Netzwerkpartner in Europa zurückgreifen. Die Informationsmaterialien erleichtern die Arbeit – gerade auch kirchlicher – Berater*innen und Ehrenamtlichen. Da vielen eine Vernetzung mit europäischen Partnern fehlt, werden die gebündelten Informationen hoch geschätzt.


Die Erstellung dieser Materialien wird durch Drittmittel aus dem Akutprogramm des Bundesflüchtlingsprogramms finanziert. Diese Drittmittel konnten mithilfe einer Kofinanzierung akquiriert werden, die dem Raphaelswerk durch den VDD im Rahmen des jährlichen Globalzuschusses zur Verfügung gestellt worden sind.

Zahlreiche Rückmeldungen belegten einen hohen Bedarf an englischsprachigen Informationen. Daher wurden die Informationsblätter ins Englische übersetzt. Die Übersetzung ermöglicht vielen Geflüchteten den direkten Zugang. Dies erleichtert die Beratung, Dolmetschkosten können verringert werden und die Berater*innen und Ehrenamtliche

haben jetzt eine Möglichkeit, diese Informationen direkt an Geflüchtete weiterzugeben, damit diese auch nach einer Rücküberstellung eine Orientierungshilfe haben. Die Übersetzung wurde durch eine Kofinanzierung vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie der Katholischen Arbeitsgemeinschaft Migration (KAM) möglich.

DUBLIN-LÄNDERINFORMATIONEN

Mittlerweile sind Informationen über diese Länder erschienen, überarbeitet und ins Englische übersetzt worden:

-  Italien (2017, 2018 aktualisiert) dt.
-  Griechenland (2017, 2019 aktualisiert) dt., engl.
-  Polen (2018) dt., engl.
-  Spanien (2018, 2019 aktualisiert) dt., engl.
-  Frankreich (2018, 2019 aktualisiert) dt., engl.
-  Dänemark (2019) dt., engl.
-  Schweden (2019) dt., engl.
-  Bulgarien (2019) dt., engl.

Eine Infoschrift zu den Niederlanden sowie eine Aktualisierung der Infoschrift zu Italien sind aktuell in Arbeit. Beide werden auch ins Englische übersetzt.

Informationsstelle

Die Informationsstelle im Generalsekretariat bietet den Beratenden in unserem Netzwerk zentrale Unterstützung. Zum einen recherchieren die Mitarbeiterinnen wichtige Informationen für die individuelle Beratung und bereiten diese auf. Dieses Angebot wird stark nachgefragt. Grund dafür ist insbesondere die Komplexität der Einzelanfragen in den Beratungsstellen: Der Zeitanteil für eigene Recherchen durch die Berater*innen hat sich im Laufe der vergangenen Jahre erheblich verringert. Der Stellenumfang ist häufig geringer, die Anfragen hingegen sind komplexer geworden und erfordern passgenaue Recherche für die einzelne Beratung. Allgemeine Informationen werden von den Ratsuchenden selbst recherchiert. Beratung wird als individuelle Unterstützung und professionelle Entscheidungshilfe für die Aus- oder Rückwanderungsplanung, bei

entscheidenden Schritten für die eigene Biographie und die der Familie verstanden. Rechtsfragen und Fragen der sozialen Absicherung, auch im Fall von durch eine Migration bereits entstandenen Problemen, nehmen immer größeren Raum ein und erfordern genaue Recherche und Abgrenzung.

Zum anderen werden, ergänzend zu den Einzelrecherchen, durch die Informationsstelle Wissensbeiträge zu grundlegenden Fragen bei Auswanderung, beispielsweise im Zusammenhang mit Sozialversicherung, Einwanderungs- und Aufenthaltsbestimmungen, aber auch über das Familienrecht mit internationalen Bezügen in unsere Wissensdatenbank im CariNet eingestellt.

Wissensmanagement mit dem CariNet

Seit 2001 nutzt das Raphaelswerk die CariNet-Datenbank zum Wissensmanagement, seit 2013 ist das Generalsekretariat im Beirat des CariNet vertreten. Das Raphaelswerk nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass es im DCV viele Ideen für eine lebendige und zukunftsfähige Wissensplattform gibt. Das Raphaelswerk begrüßt die Ansätze sehr, ein Arbeitsalltag ohne CariNet ist für das Raphaelswerk derzeit nicht vorstellbar.

Im Berichtsjahr 2019 umfasste der Raphaelswerkbereich im CariNet 2.757 gespeicherte Beiträge mit Fachinformationen für die Auswanderungsberatung.

Im Zuge der digitalen Agenda soll die Weiterentwicklung seitens des DCV vermehrt in den Blick genommen werden. Ziel bei der Weiterentwicklung muss aus unserer Sicht sein, das CariNet auch als Kommunikationstool zu nutzen. Dennoch müssen zunächst noch einige Hürden genommen werden, um die Akzeptanz in der Caritas-Familie weiter zu stärken.

ERSO

Als Gründungsmitglied des europäischen ERSO-Netzwerks („European Reintegration Support Organisations“), einem Netzwerk zivilgesellschaftlicher Organisationen in Europa, die im Handlungsfeld der Rückkehrberatung und Reintegrationsbegleitung tätig sind, ist der Raphaelswerk e. V. seit 2006 in diesem Zusammenschluss aktiv. Für das Raphaelswerk ist diese Beratung von essentieller Bedeutung, denn eine Rückkehr ist für viele Migranten die wahrscheinlich zweitwichtigste Entscheidung, die sie in ihrem Leben treffen müssen. Daher sollte diese Entscheidung gut informiert und selbstbestimmt getroffen werden. Die



Das CariNet ist Gegenpol zur nicht verifizierbaren Infofülle im Netz („Im Internet steht dies und das und das Gegenteil“). Geprüfte und redaktionell bearbeitete, verlässliche Informationen sind nicht nur über die Verzeichnisstruktur, sondern auch über Suchfunktionen zu finden. Dezentral und verbandsübergreifend ist es in unserem bundesweiten Netzwerk mit unterschiedlichen Trägern nutzbar und garantiert größtmögliche Datensicherheit.

ergebnisoffene Beratung vieler Nichtregierungsorganisationen leistet hier einen unverzichtbaren Beitrag. Der Erhalt der ergebnisoffenen Rückkehrberatung ist ein wesentliches Bemühen der ERSO-Netzwerkpartner und ihrer Partner in den Rückkehrländern.

Im Berichtsjahr fanden zwei Mitgliederversammlungen statt. Die erste ERSO-Mitgliederversammlung 2019 und eine Austauschkonferenz mit den nationalen Verantwortlichen für das europäische Reintegrationsprogramm ERRIN und Dienstleistern sowie Partnerorganisationen aus verschiedenen Rückkehrländern fanden im Juni in Brüssel beim ERSO-Mitglied Caritas International Belgium statt: Zentrale Themen waren die aktuellen nationalen Entwicklungen im Bereich Rückführung, Rückkehr und Reintegration sowie die Zusammenarbeit (Voraussetzungen, Kooperationsbedingungen, aktuelle Erfahrungen und Probleme) mit den lokalen Partnerorganisationen in über 30 Herkunftsländern. Die zweite ERSO-Mitgliederversammlung 2019 und die Abschlusskonferenz des Projektes IRMA Plus zur Förderung der Reintegration in verschiedenen Rückkehrländern gemeinsam mit lokalen Partnerorganisationen fanden im November in Wien statt beim Mitglied Caritas Österreich: Zentrale Themen waren die aktuellen Entwicklungen in der Rückkehrpolitik sowohl auf europäischer Ebene (u. a. die Neufassung der EU-Rückführungsrichtlinie) als auch in den verschiedenen Mitgliedsstaaten, anwaltschaftliche Aktivitäten der Mitgliedsorganisationen, neue Kooperationen und Projektaktivitäten mit Organisationen in Rückkehrländern und Gespräche mit einer Vertreterin des österreichischen Bundesinnenministeriums.

Virtuelles Treffen von Rückkehrberater*innen

Im August 2019 fand ein kurzfristig einberufenes Online-Meeting mit Rückkehrberater*innen katholischer Träger statt. Am bundesweit ersten Informations- und Erfahrungsaustausch über die zunehmende Verstaatlichung der Rückkehrberatung vor Ort nahmen 19 Berater*innen aus sechs Bundesländern teil. Dass die Bedeutung der Rückkehrberatung in der Caritas in den letzten Jahren stark zugenommen hat, lässt sich aus der Anzahl der 80 eingeladenen Rückkehrberater*innen katholischer Träger ablesen. Die Vernetzung untereinander und der gemeinsame Austausch sollen sich erweitern. Weitere Treffen sind in Planung.

Onlineschulungen und virtuelle Austauschrunden

Der Raphaelswerk e. V. nutzt vermehrt die Möglichkeit des virtuellen fachlichen Austauschs. Mitarbeiterinnen aus Beratungsstellen und Generalsekretariat trafen sich im Berichtsjahr in sechs Online-Meetings und besprachen die folgenden Themen:

1. Aktuelles aus den Beratungsstellen, Auswandererschutzgesetz, Datenschutz
2. Datenschutz in der Beratung (Einwilligung zur Datenverarbeitung, Neuerungen DVO und zur Aufbewahrung von Unterlagen, Telefonate, Videotelefonie, Verschlüsselung von E-Mails)
3. Aktuelles aus den Beratungsstellen, zum Jahresgespräch mit BMFSFJ und BVA, Datenschutzvereinbarung, Zielland Kanada/Beratung, Fachtagung der gemeinnützigen Auswanderungsberatungsstellen 2019
4. Auswanderungsberatungsstatistik BERSTAT
5. Beratungsangebot für deutsche Rückkehrer*innen durch das Virtuelle Welcome Center (VWC) der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit
6. Kanada-Beratungsangebot und aktuelle gesetzliche Regelungen

Diese Form des Fachgesprächs hat sich etabliert und wird fortgesetzt.

DURCHGEFÜHRTE VIRTUELLE FORTBILDUNGEN

Onlineschulungen mit externen Referent*innen

- **Gesetzliche Krankenversicherung bei Umzug ins Ausland und Rückkehr aus dem Ausland:** Die Rechtsgrundlagen und ihre Anwendung
- **Islamische Eheverträge:** Grundlagen und die Länder Syrien und Irak
- **Islamische Eheverträge:** Grundlagen und die Länder Afghanistan und Iran

Das für 2019 geplante Onlineschulungen „Eheverträge: Grundlagen und die Länder Pakistan und Indien“ wird im Jahr 2020 durchgeführt.

Praxisgespräch



In lebhaftem Gespräch diskutieren Ullly Fritsch (re) und Mitarbeiterinnen des Netzwerkes Aspekte der Einwanderung nach Australien.

Anlässlich eines Besuches der lizenzierten Einwanderungsberaterin für Australien, Ullly Fritsch, ausgewanderte Deutsche, trafen sich Mitarbeiterinnen aus Generalsekretariat und Beratungsstellen, um aus erster Hand etwas über die derzeitigen Entwicklungen in Australien zu erfahren. Ullly Fritsch berichtete von ihren Erfahrungen und gab für die hiesige Auswanderungsberatung praktische Hinweise. Die Beraterinnen stellten die Fragestellungen und Bedürfnisse der Ratsuchenden gegenüber und fanden Anknüpfungspunkte für weiteren Austausch.

Lebenslagenbericht Hamburg

Im Berichtsjahr hat das Generalsekretariat gemeinsam mit der Raphaelswerk-Beratungsstelle Hamburg am ersten Lebenslagenbericht zur Situation der Geflüchteten in Hamburg 2016-2018 zum Thema Weiterwanderung und Rückkehr mitgeschrieben. Der Bericht beleuchtet die Teilhabechancen für Geflüchtete in der Freien und Hansestadt Hamburg, aber auch die Gründe ihrer Rückkehr oder Weiterwanderung. Dazu wurden Daten unter anderem über Unterbringung, Gesundheit, Bildung und Integration analysiert. Außerdem wurden Beratungsangebote staatlicher und nichtstaatlicher Institutionen ausgewertet. Der Bericht ist online abrufbar: <https://www.hamburg.de/fluechtlinge-grundlagen/13337968/lebenslagenbericht-gefluechtete/>

Raphaelswerk Teil der Online-Beratung

Seit Jahresende ist das Raphaelswerk Teil der Blended-Counseling-Familie der Caritas. Wir hoffen, 2020 mit einem Teil der Beratungsarbeit in die Online-Plattform umzuziehen, und freuen uns, dann auch dort ein sichtbarer Teil der Caritas-Beratungsfamilie zu sein.

Fachtagung 3.-4. September in Hamburg

Die diesjährige Fachtagung der gemeinnützigen Auswanderungsberatungsstellen bot den Berater*innen die Fachthemen „Leben und Arbeiten in Spanien“ mit zwei Vertreter*innen der Spanischen Botschaft Berlin, Abteilung Arbeit, Migration und Sozialversicherung, und „Kindergeld sowie Elterngeld mit Auslandsbezug“ mit einer Vertreterin der Bundesagentur für Arbeit, Direktion Familienkasse, Nürnberg.

Vertreter*innen aus dem Bundesfamilienministerium und BVA berichteten aus ihren Behörden über relevante Neuigkeiten in Bezug auf das Auswandererschutzgesetz, neue Ansätze in der Informationsvermittlung seitens des BVA und stellten sich den Fragen der Runde. Wie in jedem Jahr wurde ausreichend Raum für einen internen Austausch der teilnehmenden Berater*innen eingeplant.



Der Hamburger Erzbischof Dr. Stefan Heße nahm als Präsident des Raphaelswerk e.V. zeitweise an der diesjährigen Fachtagung teil. In seiner Funktion als Sonderbeauftragter für Flüchtlingsfragen der Deutschen Bischofskonferenz interessierten ihn die Fragen zur Rückkehr- und Weiterwanderungsberatung besonders, doch auch die Auswanderungsberatung für deutsche Ratsuchende nahm er mit aufmerksamen Fragen in den Blick.



Der engagierte Austausch von Erfahrungen aus der Beratungspraxis nimmt auf jeder Fachtagung bedeutenden Raum ein. Die Berater*innen nutzten die Gelegenheit, Bischof Heße die Fragen ihrer Klientel nahezubringen.

Verzeichnis der Abkürzungen

Verbände und Institutionen

BAGFW	Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege	BVA	Bundesverwaltungsamt
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	DCV	Deutscher Caritasverband e. V.
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	DRK	Deutsches Rotes Kreuz
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	GIZ	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	iaf e. V.	Verband binationaler Familien und Partnerschaften
BumF	Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	ISD	Internationaler Sozialdienst
		UNHCR	Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen
		UNICEF	Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen
		VDD	Verband der Diözesen Deutschlands
		ZUR	Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr

Verwendete aufenthaltsrechtliche Bezeichnungen

Aufenthaltsgestattung

Eine Person befindet sich im Asylverfahren und darf sich für die Dauer des Verfahrens in Deutschland aufhalten

Abschiebung

Hat eine Person mit ausländischer Staatsangehörigkeit kein Recht zum Verbleib in Deutschland, so können die deutschen Behörden sie unter bestimmten Voraussetzungen zwangsweise außer Landes bringen.

Dublin-Rücküberstellung

Abschiebung in ein anderes europäisches Land gemäß der Dublin-Verordnung. Diese gilt in den Staaten der EU, des EWR und der Schweiz und regelt, welcher Staat, für die Prüfung des Asylantrags einer Person zuständig ist.

Duldung

Bescheinigung über eine „vorübergehende Aussetzung der Abschiebung“ ausreisepflichtiger Ausländer, z. B. aus humanitären Gründen. Eine Duldung verschafft dem Ausländer keinen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland.

Grenzübertrittsbescheinigung

Schriftstück, ausgestellt von einer deutschen Ausländerbehörde an einen ausreisepflichtigen Ausländer, das die Ausreisefrist nennt. Wird bei Passieren der Grenze einbehalten und dient dem Nachweis der Ausreise aus dem Bundesgebiet.

Laissez-passer

hier: von Ausländerbehörden ausgestellt, wenn zwischen den Ländern entsprechende Abkommen bestehen. Zur freiwilligen Rückkehr bzw. zwangsweisen Rückführung oder Abschiebung von Migrant*innen in ihre Heimatländer, wenn sie über kein gültiges Reisedokument verfügen.

Aufenthaltserlaubnis

(nach § 25 Abs. 1 oder nach § 25 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz)
Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis dürfen in Deutschland bleiben. Die Erlaubnis kann zunächst befristet sein, unter bestimmten Voraussetzungen kann sie in eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis umgewandelt werden.



Raphaelswerk e.V.

www.raphaelswerk.de

